

Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden

Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 68 „Am Bahnhof“

**Stellungnahmen auf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stellungnahmen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert. Die Liste mit den Klarnamen liegt dem Magistrat vor.

## Stellungnahme 1

27.05.2020

35440 Linden

### **Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Bahnhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des selbstgenutzten Wohngebäudes Sudetenstraße 1 und beziehen uns auf die Offenlage des obigen B-Plans. Wir sehen uns in unserem Grundrecht auf Schutz unseres Eigentums verletzt und möchten die nachfolgenden Anregungen und Bedenken vorbringen:

1. Das Wohnbauvorhaben, welches wesentlicher Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist, wird zu einer völligen Veränderung des bestehenden Wohnquartiers führen. Einer lockeren Bebauung von vorwiegend 1- bis 2-Familienhäusern mit nur 3 Mehrfamilienhäusern und einer GRZ im Schnitt von 0,2 und GFZ von im Schnitt 0,6 soll eine Wohnbebauung mit einer GRZ von 0,5 und GFZ von 1,2 gegenübergestellt werden. Die Anzahl der beabsichtigten über 70 neuen Wohneinheiten beträgt das Doppelte der Bestandsbebauung. Die uns zur Bahnlinie vorgelagerten Grünflächen werden um die Anlage von Stellflächen reduziert und der Bestand an Sträuchern und Bäumen auf der Dammkrone zum bisherigen Güterbahnhofsgelände entfällt völlig. Das Vorhaben wird dementsprechend zu einer Überfremdung des Quartiers, Beeinträchtigung der optischen und landschaftlichen Qualität und deutlichen Reduzierung des Grünflächenanteils, mithin zu einer erheblichen Wertminderung unserer Immobilie führen. **Wir fordern deshalb den Zubau an Wohneinheiten auf das Maß des Bestandes auf der Westseite von ca. 40 Wohneinheiten zu begrenzen. Dies entspricht der Struktur der Wohnquartiere beidseits der benachbarten Friedrich-Ebert- und Johannes-Leun-Straße. Weiter fordern wir die beabsichtigten Stellplätze auf der Grünfläche oberhalb der Dammkrone nicht vorzusehen um ein durchgehendes Abstandsgrün und Sichtschutz für die Bestandsbebauung zu gewährleisten. Angesichts der erdrückenden Wirkung des monotonen Fremdkörpers der neuen Wohnbebauung mit ca. 300 Meter Fassadenlänge ist ein Gestaltungswettbewerb zur Auflockerung der Fassadenfläche zum Gebäudebestand unbedingt durchzuführen.**
2. Den ausgelegten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wie die Entwässerung der vorgesehenen neuen Gebäude vorgesehen ist. Die unmittelbare Lage am Mischwasserkanal in der Grünfläche oberhalb der Dammkrone lässt vermuten, dass eine Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in diesen vorgesehen ist. Der Mischwasserkanal, er verläuft auch durch unser Grundstück, ist allerdings bereits jetzt rückstaugefährdet und kann bei Anschluss weiterer Abwassermengen die Entwässerung unserer Immobilie beeinträchtigen. **Wir fordern deshalb eine hydraulische Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanals durchzuführen. Weiter fordern wir, entsprechend der Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes, die Entwässerung der neuen Wohnbebauung im Trennsystem durchzuführen; also nur den sogenannten „Trockenwetterablauf“ dem Mischwasserkanal zuzuführen.**
3. Die Sudetenstraße ist bereits jetzt erheblichem Durchgangsverkehr ausgesetzt. Das Konzept des Bebauungsplans die Stellplätze unterhalb der neuen Wohnbebauung in einem Parkdeck/Tiefgarage vorzusehen trägt diesem Umstand Rechnung. Allerdings durchbricht die vorgesehene Anlage von Stellplätzen auf der Grünfläche oberhalb der

Dammkronen dieses Konzept. Hier sind 3 Flächen für zumindest jeweils 8 bis 10 Stellplätze, der neuen Wohnbebauung zugeordnet, vorgesehen. Dies bedeutet eine erhebliche Zunahme von täglichem Ziel- und Quellverkehr auf der Sudetenstraße. **Wir fordern deshalb das Konzept einer eigenständigen Verkehrserschließung der neuen Wohnbebauung konsequent umzusetzen und die Stellplätze nicht vorzusehen und dafür die Grünfläche unangetastet zu belassen.**

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme 2

35440 Linden

Magistrat der Stadt Linden  
Konrad-Adenauer-Str. 25  
35440 Linden

Linden, den 28.05.2020

### **Anregungen zu den Planungen des Wohnbauprojektes Nr. 68 „Am Bahnhof“ in Linden**

Sehr geehrter Herr König, sehr geehrter Herr Würz, sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Bauvorhaben in der Sudetenstraße verfolge ich als Anwohnerin seit letztem Sommer und je länger ich mich damit beschäftige, umso besorgter bin ich über die aktuelle Planung.

Es gibt mehrere kritische Punkte, die Ihnen bereits von verschiedenen Stellen vorliegen und die gegen das geplante Bauprojekt sprechen. Nachfolgend möchte ich Ihnen meine Bedenken aus der Perspektive von Mensch und Natur darlegen mit der dringenden Bitte sich mit diesen Anregungen auseinanderzusetzen. Bereits diese Thematik sollte das Bauvorhaben stoppen.

In einem Artikel der aktuellen Ausgabe des Magazins „Schrot & Korn“ wird genau auf die Problematik eingegangen, die mit dem geplanten Bauvorhaben „Am Bahnhof“ entsteht: „sind neue Wohnungen wichtiger als Stadtnatur?“ Bitte lesen Sie diesen Artikel:

<https://schrotundkorn.de/artikel/wohnungen-oder-stadtnatur-was-ist-wichtiger>

Es lohnt sich! Hier stehen Städte wie Frankfurt, Hamburg oder Berlin vor der gleichen Problematik und es „brodeln schon seit Jahren“ zwischen den Bürgern. Der tägliche Kollaps droht, nicht nur verkehrstechnisch. Ist es das wert?

Aus dem Artikel geht hervor, dass „in Deutschland umgerechnet jede Sekunde rund zehn Quadratmeter Boden zubetoniert“ werden. Will die Stadt Linden bei diesem Wahnsinn wirklich auch mitmachen?

Muss die Stadt Linden es gleich tun oder kann sie nicht lieber Vorbild sein, in dem sie den Grüngürtel der Sudetenstraße in seiner jetzigen Ursprünglichkeit bewahrt? Eine Absage an den Investor wäre doch eine vorbildliche Herangehensweise, wie sich die Stadt Linden als starke, unabhängige Stadt im Grünen positionieren kann. Wird das Bauvorhaben gestoppt, kann die Stadt Linden auch für andere Städte ein Zeichen setzen und durch die Presse aufmerksam machen, wie fortschrittlich und nachhaltig gedacht wird. Das wiederum würde die Stadt Linden attraktiv und lebenswert machen, vielleicht sogar für Interessenten, die gerne in den leerstehenden Wohnbestand investieren werden. Seien Sie doch einen Schritt voraus, als die Vertreter im Artikel der oben genannten Großstädte.

Neulich klingelte ein Paketzusteller und machte mich ganz begeistert aufmerksam auf den Gesang der Nachtigall von gegenüber. „So etwas gibt es kaum noch zu hören“. Als ich ihm daraufhin erklärte, welche Wohnanlage hier jetzt gebaut werden soll, reagierte er fassungslos. Ich muss sagen: er hat recht. In den frühen Morgenstunden ist ein pausenlos herrlicher Gesang der Nachtigall zu hören. Bereits in Hessen wird die Nachtigall als gefährdet eingestuft. Lesen Sie selbst: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1995-nachtigall/01989.html>

Auf dieser Webseite steht auch, warum sich die Nachtigall gerade im Grünstreifen von der Sudetenstraße angesiedelt hat.

„Reicher Unterwuchs und eine Bodenschicht aus verrottendem Laub müssen vorhanden sein, damit sich eine Nachtigall ansiedelt. Der Unterwuchs kann aus dicht schließendem Gebüsch, Hecken oder jungem Baumaufwuchs mit einer dichten Kraut- und Staudenschicht bestehen, eine Pflanzendecke, die dem Vogel Nahrung, Versteckmöglichkeiten und einen schattigen Platz für ihr bodennahes Nest bietet.“ Wollen Sie diesem Vogel mit der unglaublichen Stimme wirklich den Lebensraum nehmen? Denn eine Parkanlage wie in der aktuellen Bauplanung ist für die Nachtigall uninteressant.

Es ist allgemein bekannt, dass Bäume und Hecken zu unserer Gesundheit beitragen, in dem sie Sauerstoff produzieren, CO<sup>2</sup> umwandeln und für Abkühlung sorgen. Aber wussten Sie schon, dass sich der „Gesundheitsstatus der Stadtbewohner in dem Maß verbessert, in dem die Anzahl der Bäume zunimmt“? Der Neuropsychologe Marc Berman von der Universität von Chicago fand heraus, dass „je mehr Bäume in der Nähe eines Menschen wachsen, desto geringer (...) ist die Gefahr, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Bluthochdruck (...) zu leiden. (Quelle: „Der Heilungscode der Natur“ von Clemens G. Arvey ab Seite 21 ff). Bereits 10 Bäume sorgen für eine Verjüngungskur von sieben Jahren. Die Studie zeigt, dass die heilsamen Kräfte der Natur sich nicht auf Wälder beschränken, sondern für Städte genutzt werden können. Jeder einzelne Baum zählt! Mediziner aus Tokio haben sogar herausgefunden, dass das Immunsystem nach einem Waldbesuch aktiviert und gestärkt wird: Abwehrzellen werden mehr und aktiver als zuvor. Dies liegt an den „Terpenen“, die jeder Baum an den Menschen abgibt. Diese Abwehrzellen „sind dafür verantwortlich, Viren in unserem Körper unschädlich zu machen“. Der Erhalt der Ursprünglichkeit unseres Grüngürtels in der Sudetenstraße mit seinem alten Baumbestand entspricht also sogar unserem brandaktuellen Coronathema, in dem der Grüngürtel unser Immunsystem stärkt.

Ich muss zugeben: mir ist das „Grüngürtelchen“ - wie Ihnen Herr König - zunächst nicht großartig aufgefallen. Es war ja da und sollte nicht zerstört werden. Umso länger ich es betrachte, fällt mir auf, dass es doch gar nicht so klein ist und dass es ganz schön viele Pflanzen und Tiere beheimatet und gleichzeitig die Wichtigkeit der Artenvielfalt aktuell in aller Munde ist. Das „Grüngürtelchen“ ist besonders jetzt im Mai ganz schön grün und man kann sich nicht satt sehen an den vielen Details dieser Ursprünglichkeit.

Egal mit welchem Bauplan die Wohneinheiten realisiert werden, Tatsache ist, dass das ursprüngliche Dickicht an Hecken und Sträuchern zerstört werden muss, damit die Mieter der neuen Wohnungen helle Wohnungen und einen freien Blick haben werden. Die jetzigen Anwohner der Sudetenstraße dagegen sollen zukünftig auf Hausmauern blicken, dabei ist schon seit den 80er Jahren wissenschaftlich bewiesen, dass (...) „der bloße Anblick eines Baumes sich messbar auf die Selbstheilungskräfte des menschlichen Körpers auswirkt (...)“. (Quelle: „Der Heilungscode der Natur“ von Clemens G. Arvey ab Seite 135 ff). Das liegt daran, dass „Psyche, Nerven- und Immunsystem untrennbar miteinander verwoben“ sind. Der Ausblick ins Grüne aktiviert beim Menschen den Nerv der Ruhe; der „Blick auf eine blanke Hauswand“ tut das laut Gesundheitswissenschaftler Roger Ulrich nicht. Der Mensch ist und bleibt ein Naturwesen und

braucht die Natur. Umso wichtiger ist es, dass das „Grüngürtelchen“ in seiner Ursprünglichkeit erhalten wird. Eine Umgestaltung in eine parkähnliche Anlage reicht nicht.

Täglich laufe ich mit dem Kinderwagen die Sudetenstraße entlang. Fast immer winke ich einer Nachbarin, einer alten Dame, zu, die in ihrem Sessel den ganzen Tag den herrlichen Ausblick auf den Grüngürtel genießt. Wollen Sie wirklich dieser Frau den Ausblick auf das Grüne nehmen? Dieser Ausblick spendet ihr Kraft und erhält sie am Leben.

Weiter auf meinem Spaziergang begegnet mir das ältere Ehepaar, das einen der beiden Kleingärten täglich liebevoll bewirtschaftet. Wollen Sie diesem Ehepaar wirklich die Lebensaufgabe entziehen?

Fazit: Eine parkähnliche Anlage ist keinerlei Aufwertung im Vergleich zu dem jetzt bestehenden Grüngürtel in seiner Ursprünglichkeit und Biodiversität.

Anhand der zahlreichen Zuschriften gegen das Bauvorhaben, sei es von der eigens dafür gegründeten Initiative, sei es von den einzelnen Bürgern, sehen Sie, dass hohes Engagement und Interesse besteht, den Grüngürtel in seiner Ursprünglichkeit zu bewahren, weil er immens wichtig für die Bürger ist. Was würden Sie den Anwohnern eine Freude machen, wenn diese Gehör finden würden. Sie würden den Zusammenhalt der Stadt Linden mit den Bürgern verstärken und dafür sorgen nachhaltig positive Multiplikatoreffekte zu erzielen, die weit über Linden hinaus wertschätzende Beachtung finden. Ein Wohnprojekt mit 100 Wohnungen macht doch bald jede Stadt und verpufft. Die 100 bis 200 Neubürger der 100 Wohneinheiten werden zum Großteil nach Frankfurt pendeln und sich nicht mit der Stadt Linden identifizieren und bei Bedarf wieder den Wohnraum wechseln, was die Nachtigall übrigens nicht so einfach kann.

Wissen Sie: mir kann es egal sein. Mir kann es egal sein, was mit der Sudetenstraße passiert. Ich bin nur Mieterin in der Sudetenstraße. Ich kann wegziehen, wenn der erste Bagger rollt. Mir ist es aber nicht egal. Mir ist die Nachtigall nicht egal, mir ist die alte Dame nicht egal, mir sind alle Nachbarn nicht egal, mir ist das „Grüngürtelchen“ nicht mehr egal, denn alle sind mir ans Herz gewachsen. Es geht um Werte und Wertschätzung. Aber was doch egal ist, ist, wo der Investor sein Geld verdient, nur nicht bei uns. Lassen Sie uns lieber gemeinsam an kreativen Lösungen für neuen Wohnraum arbeiten. Die zahlreichen Bürger, die gegen das Projekt sind, stehen doch hinter Ihnen und würden mit Ihnen mit genauso viel Engagement an innovativen Lösungen für das Wohnraumproblem arbeiten wie sie sich jetzt vehement gegen das Bauprojekt „Am Bahnhof“ aussprechen. Zeigen Sie diesen Bürgern Ihre Wertschätzung. Jeder einzelne Bürger ist es wert!

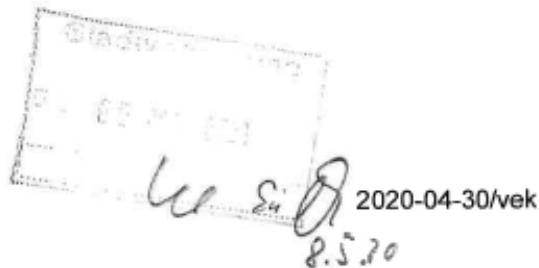
Noch kann das Ruder herumgerissen werden: Wie Sie oben lesen konnten, geht es hier nicht nur allein um den Erhalt von Pflanzen und Bäumen oder den Tieren, die sich seit Jahrzehnten entwickelt haben. Es geht hier vor allem um den Menschen, Ihren Bürger. Und gerade in Corona-Zeiten sollte die Gesunderhaltung des Immunsystems für den Menschen an erster Stelle stehen!

Jeder Baum im Grüngürtel in der Sudetenstraße zählt, jeder einzelne Bürger, der dagegen ist, ist es wert!

Hochachtungsvoll,

### Stellungnahme 3

An den  
Magistrat der Stadt Linden  
Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden



### **Bebauungsplan Nr. 68 „Am Bahnhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich bezüglich der o.a. Maßnahme die nachfolgend beschriebenen Anregungen – fristgerecht – einbringen und bitte gleichzeitig höflichst um eine entsprechende Antwort, wie meine Ansätze von Ihnen bewertet werden.

Gestatten Sie mir vorweg den Hinweis, dass ich in Großen-Linden in der Sudetenstraße aufgewachsen bin und dass ich nach wie vor Eigentümer der dortigen Liegenschaft Haus-Nr. bin.

Grundsätzlich wird das gesamte Bauvorhaben wohl nicht zu verhindern sein, was ich an sich bedauere, weil die dortigen Grundstücke seinerzeit (50-er Jahre) mit der Vorgabe veräußert wurden, dass bahnseitig keine Bebauung erfolgt und damit ein wunderbarer Blick in die Ferne vorhanden ist .... in naher Zukunft offensichtlich vorhanden war.- Fairerweise muss ich aber einräumen, dass die zwischenzeitlich in diesem Bereich eingebrachte Bepflanzung – seinerzeit mit der Begründung einer Pflegevereinfachung angelegt (Anm.: schlecht gemacht und schlecht gepflegt!) - diesen Blick ohnehin bereits zu Nichte gemacht hat.

Nun konkret zu meinen Ansätzen:

1. Durch die geplante Bebauung werden die vorhandenen privaten Anwesen zweifelsohne eine Wertminderung erfahren, weil dieser geplante, massive Baukörper optisch wie funktional eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. – Welche Überlegungen gibt es Ihrerseits in dieser Hinsicht und können Sie diese Wertminderung ggf. in Zahlen fassen?
2. Aus den vorhandenen Plänen geht hervor, dass die verkehrstechnische Erschließung der neuen Wohnanlage offensichtlich als Einbahnregelung vom Bahnhof her geplant ist. Ich halte das für keine gute Lösung und würde daher anregen, die erforderliche Erschließungsstraße auch in die andere Richtung zu öffnen, also quasi gegenüber der Firma Mengin auf die Sudetenstraße zu führen. Somit würde der Bereich der Sudetenstraße - zwischen der Ludwigstraße und der Bahnhofstraße - von einem erheblichen Durchgangsbzw. zielorientiertem Verkehr entlastet. - Wie sehen Sie das?
3. Mit Bezug der geplanten Wohnanlage sollte die Sudetenstraße zudem im Bereich zwischen Ludwigstraße und Bahnhofstraße als sog. „Spielstraße“ ausgewiesen – mindestens aber in eine Tempo 30-Zone umgewandelt werden. – Wie stehen Sie dazu?
4. Im Text wird erläutert, dass in den derzeit bahnseitig/östlich vorhandenen Grünflächen „nur“ 3 Parktaschen für Kurzzeitparkplätze vorgesehen werden. – Das hört sich zunächst zwar wenig an, aber m.E. erfolgt die Aufstellung etwaiger PKW hier nicht parallel zur Sudetenstraße (wie zur Zeit), sondern im rechten Winkel dazu und dann vermute ich mal wenigstens 4 Stellplätze je Parktasche, macht zusammen zwölf. - Entspricht das der angedachten Planung oder wie ist es konkret vorgesehen?
5. Aber egal wieviel einzelne Stellplätze in diesen Parktaschen geplant werden, die an diese Parktaschen angrenzende Bepflanzung muss aus Gründen der Verkehrssicherheit sehr niedrig sein, damit insbesondere beim Ausparken die Sichtverhältnisse gewahrt bleiben und andere Verkehrsteilnehmer wahrgenommen werden.
6. Ferner sollten die funktionalen Übergänge dieser Parktaschen an die vorhandene Fahrbahn großzügig und radial ausgeführt werden und nicht im rechten Winkel, wie vereinzelt im Bestand (leider schlecht) ausgeführt. Radiale Anschlüsse erleichtern die Zu- und Abfahrt der Parktaschen.
7. Werden die geplanten Wohnungen fußläufig auch von der Sudetenstraße angeschlossen? – Wenn ja, wo und in welcher Breite sind insgesamt wieviel Fußwege geplant? – Wieviel befestigte Fläche wird hier je Fußweg benötigt?
8. Hinsichtlich der Abfallentsorgung sollen gem. 3.1.1 separate Plätze geschaffen werden. Somit erfolgt jegliche Müllabfuhr über die Sudetenstraße. – Wie groß und wo genau sind diese Abfallplätze geplant? – Wieviel befestigte Fläche wird hier je Abfallsammelplatz benötigt?
9. In der heutigen Zeit wird vielfach – was zu begrüßen ist – das Fahrrad als Verkehrs- und Transportmittel bemüht. – Sind im Bereich der Sudetenstraße neben den Parktaschen, den Zuwegen zu den Gebäuden und den Abfallsammelplätzen zusätzlich befestigte Fahrradstellplätze geplant? – Wo genau und in welcher Größe sind diese geplant und wieviel Fläche wird hierfür benötigt?

10. Die vorhandene, bahnseitige Grünanlage soll ja erhalten bzw. als Parkanlage (klingt ambitioniert!) gestaltet werden. Dies erfordert m.E. zunächst (während der Bauzeit) eine komplette Entfernung der aktuellen Situation (was ja durchaus Sinn macht) und dann eine grundsätzliche Neugestaltung. Ich möchte diesbezüglich anregen, dass die Anwohner der Sudetenstraße (zumindest diejenigen, die derzeit hier wohnen aber gerne auch diejenigen der neuen Wohnanlage) in diese künftige Gestaltung (und ggf. Ausführung) einbezogen (Workshop) werden. Insbesondere bei dem (unter 2.3.2) angeführten Kleinkinderspielplatz. – Wie sehen Sie das bzw. wie ist es geplant?
11. Ist in diesem Zusammenhang ggf. auch über die Anlage von „Grabland“ in dieser Parkanlage nachgedacht worden? Gerade in der heutigen Zeit sind doch Gartengrundstücke gesucht, es gibt in diesem Bereich aktuelle ja auch einige sehr positive Beispiele. (Anm.: früher waren das alles an privat verpachtete Gartenstücke, wo die Pächter Gemüse und Obst angebaut haben!) Die Stichworte „urban gardening“ oder „essbare Stadt“ möchte ich hier gerne zusätzlich anführen. Beide Alternativen haben m.E. auch eine soziale bzw. menschenverbindende Komponente.
12. Hinsichtlich der Gestaltung der Parkanlage mit Gehölzen halte ich die für Bäume angegebene Qualität für „nicht ausreichend“. Bei einem solchen Prestigeobjekt sollten alle neu zu pflanzenden Hochstämme mindestens der Qualität H, 3xv, ew, durchgeh. Leittrieb, StU18/20, m.B. entsprechen, nachweislich aus einer BdB-Baumschule kommen und mit einer wenigstens 3-jährigen Gewährleistungspflege von einem fachkundigen Garten- und Landschaftsbaubetrieb fachgerecht (heißt: ausreichend große Baumgrube und entsprechender Boden) gepflanzt werden. – Die von Ihnen im B-Plan angedachte Qualität ... 14/16 ... passt nicht zu den vorgestellten Verhältnissen. – Oder gibt es eine konkrete Überlegung, warum Sie diese (m.E. zu geringe) Größe ausgewählt haben?
13. Neben der eigentlichen Anlage einer Grünanlage, liegt die größte Herausforderung ja darin, eine neu geschaffene Parkanlage (wie Sie es planen) zu entwickeln und in ihrer Beschaffenheit wertvoller werden zu lassen. Wie sind Ihre Überlegungen hinsichtlich der fachkundigen Pflegearbeiten? – Von wem werden diese übernommen?
14. Die von Ihnen angefügte Liste einer Auswahl (Artenliste) ist okay und standesgemäß. Ich möchte aber zusätzlich zwei Punkte ergänzen: (1) Weniger ist mehr! – Soll heißen, man muss nicht alles mit Gehölzen „zupflanzen“ die hinterher mangels Pflege „durchwachsen“ (siehe die aktuelle Situation) und insgesamt einen eher unschönen Anblick bieten. Wenn schon „Parkanlage“, dann kontinuierlich gepflegt und warum dann nicht mit unterschiedlichen Stauden und akzentuierten Hochstämmen (auch Obst) sowie ggf. weiteren Aspekten wie bereits o.a. erwähnt. (2) Auf Gehölze, die man landläufig als „allergiefördernd“ bezeichnet, sollte man ebenso verzichten, wie auf Gehölze, die giftige Bestandteile in sich tragen. – Es gibt viele Kinder dort! – Ich würde daher grundsätzlich die Beteiligung eines geeigneten Büros für Landschaftsplanung für den Bereich der gesamten Außenanlage nebst Dachbegrünung, Fassadengestaltung sowie der Parkanlage (mit Kinderspielplatz) an der Sudetenstraße sehr begrüßen. – Wie sind Ihre dahingehenden Überlegungen?

15. Die geplante Wohnanlage wird selbst von Ihnen als „Schallschirm zur Bahnanlage“ bezeichnet. Die dort dann wohnenden Personen/Familien werden sich somit – sofern es die Witterung zulässt – einen Aufenthaltsort im Freien suchen, der weniger Geräusche belastet ist. Dafür bleibt dann eigentlich nur der Bereich der angedachten Parkanlage, was einerseits natürlich eine Belastung gegenüber den westlichen Nachbarn und andererseits eine optische Belastung der Parkanlage heraufbeschwören kann. – Konkret: wäre die Anlage von „individuellen Aufenthaltsbereichen“ zur Sudetenstraße hin zulässig oder wird das generell ausgeschlossen?
16. Ist für den Bereich der geplanten Anlage eine zusätzliche Beleuchtung geplant, die sich zur Sudetenstraße hin entfaltet?
17. Wieviel Wohneinheiten sind in der geplanten Anlage eigentlich insgesamt geplant und mit wieviel Personen rechnet man hier?
18. Wie wird die geplante Wohnanlage „entwässert“? – Das Schmutz- und Regenwasser muss ja aus dieser Senke auf der Ebene der Bahngleise herausgeführt werden. Wo wird ein zugehöriger Kanal angeschlossen und sind die dann zu nutzenden Kapazitäten ausreichend?
19. Können Sie ausschließen, dass auf die derzeitigen Anwohner/Grundstücke der Sudetenstraße mit dem Bau der geplanten Wohnanlage unmittelbar oder später weitere Kosten zukommen, beispielsweise auf Grund einer anzupassenden Infrastruktur für dann alle Anwohner!
20. Wer wird die künftige Wohnanlage verwalten? Bei so viel neuem Wohnraum und dort wohnenden Menschen sollte ein Ansprechpartner da sein. Wie ist das angedacht?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, meine o.a. Ausführungen sind recht umfangreich .... aber nicht unbegründet! - Ich weiß auch, dass die aktuell mit der Planung/Umsetzung betrauten Firmen/Büro's/Unternehmen vergleichbare Projekte in der Vergangenheit unter Erzielung eines größt möglichen Einvernehmens mit allen Beteiligten umgesetzt haben. „Die können das“ und haben sicherlich den Antrieb, Ihren guten Ruf zu bestätigen. – Gleichwohl, eine 100%-ige Übereinstimmung wird es allein aus wirtschaftlichen Überlegungen sicherlich nie geben, aber man sollte gemeinsam zumindest versuchen, diesem Wert möglichst nahe zu kommen. – Dem allein gilt mein Bestreben mit dieser Anfrage.

In diesem Sinne freue ich mich, von Ihnen möglichst zeitnah und hinsichtlich meiner Ansätze erschöpfend zu hören. Auch für eine unbürokratische Eingangsbestätigung (per Email) meines Schreibens wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme 4

### **Einwände zum Bebauungsplan Nr. 68 - „Am Bahnhof“:**

#### **Kurzgefasst:**

Der Bebauungsplan in seiner jetzigen Form würde erlauben,

- dass alle Bäume und Sträucher gerodet werden und der Grüngürtel in seiner jetzigen Form komplett zerstört wird,
- dass ein über 250 Meter langes bis zu 4 Stockwerke (plus Parkdeck) hohes Gebäude entsteht,
- dass ein Gebäude entsteht, das nicht ausschließlich als Wohngebäude genutzt wird, sondern in dem auch die Ansiedlung von Gewerbe erlaubt sein soll,
- dass ein nicht unerheblicher Teil der Bauarbeiten von der Sudetenstraße aus durchgeführt werden könnten.

Dieser Bebauungsplan weicht massiv (!) von dem ab, was öffentlich in der Bürgerversammlung und der SVV präsentiert, besprochen und zugesagt wurde! Er ist schlicht inakzeptabel!

Die Präsentation in der SVV war aber Grundlage dafür, dass ein Aufstellungsbeschluss überhaupt gefasst wurde. In meinen Augen ist der Aufstellungsbeschluss damit hinfällig!

#### **Im Einzelnen – vielen Dank schon mal fürs Lesen:**

- In der abschließenden Bürgerversammlung, in der die überarbeiteten Pläne vorgestellt wurden, wie auch in der Stadtverordnetenversammlung, in der dann auf Grundlage der Präsentation (die massiv anders war als die jetzt vorgelegten Pläne!) der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, war ganz klar die Zusage gegeben worden, dass der Grüngürtel erhalten bleibt.

Darunter haben alle Anwesenden (außer offensichtlich die Herren Feldmann und Beitlich) verstanden – „in seiner jetzigen Form“ (mit der kleinen Einschränkung, dass ein kleiner Teil für Stellplätze verwendet werden soll). Die beiden genannten Herren haben ja deutlich formuliert, sie würden den Bürgerwillen verstehen und akzeptieren. Es gab ja schließlich eine Unterschriftensammlung mit mehr als 1000 Unterschriften, die in kurzer Zeit zustande kamen.

Nach meinem subjektiven Eindruck als juristische Laiin war das arglistige Täuschung. Damit müsste auch der Aufstellungsbeschluss hinfällig sein!

- Das Symbol für den Erhalt von Bäumen findet sich im gezeichneten Plan nur in der Legende nicht aber in der eigentlichen Zeichnung. Da soll doch nicht etwa der vor-eilige, weniger gründliche Betrachter über die tatsächlichen Absichten getäuscht werden?

- Und dass im Rahmen eines solchen Planes in den „Textlichen Festsetzungen“ (TF) ein unvollständiger Vorentwurf (s.u. zu Punkt 2.1.1) ausreichend sein soll ist doch sehr verwunderlich.
- In der Magistratsvorlage ist der Grüngürtel als Bestand eingezeichnet, und so wurde es auch den Bürgern und Stadtverordneten vermittelt. Im Bebauungsplan wird dieses Gelände aber als Privates Gelände aufgeführt. Das Gelände gehört meines Wissens der Stadt und das sollte auch tunlichst so bleiben!
- Jetzt ist im Plan der Bereich des Grüngürtels als Privates Gelände eingezeichnet. Im Text (TF – 2.4.1 + 2.6.1) ist die Rede von 70% Blühwiese und 20% Bäumen. Und nur so nebenbei: die Artenliste führt Bäume wie Amberbaum und Ginko auf. Diese Bäume sind nicht einheimisch!
- Lediglich der Bereich des „Bouleplatzes“ (TF – 2.3.1) wird als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Bouleplatz“ ausgewiesen. Der Rest wird ausgewiesen als „Private Grünfläche“ – Zweckbestimmung „Parkanlage“ (TF – 3.2.2). Keine Rede vom Erhalt des Grüngürtels! Darüber hinaus soll eine Aufschüttung des Geländes und die Errichtung eines Kinderspielplatzes zulässig sein.
- Es wurde behauptet, revikon würde auf dem eigenen Gelände zusätzlich zum Grüngürtel noch weitere Bäume pflanzen. Am Ende gäbe es mehr Biomasse, als jetzt vorhanden sei. Die jetzigen Pläne sprechen eine andere Sprache. Wenn der alte Baumbestand verschwindet, dann ist das was neu angelegt wird auf Jahrzehnte hinaus nicht ebenbürtig zu dem, was jetzt da ist. Und je nachdem was an Bäumen gepflanzt würde, würde diese Ebenbürtigkeit nie erreicht.  
Die Fläche des jetzigen Grüngürtels muss in städtischer Hand bleiben und darf nicht zu einer privaten Grünfläche werden!
- Im Punkt 4.6.1 c (TF) ist die Rede von Gehölzrückschnitten und Rodungen. Wenn diese nicht beabsichtigt wären, müsste ein entsprechender Punkt gar nicht erst aufgeführt werden, zumindest aber könnte der Begriff der Rodungen wegfallen. Die Bäume und Sträucher des Grüngürtels sollten ja aber unangetastet bleiben! So wurde es zumindest versprochen. Es dürfen keine Rodungen stattfinden!
- In den „Textlichen Festsetzungen“ zum Bebauungsplan ist gleich zu Anfang in dem (unvollständigen!) Punkt 2.1.1 die Rede davon, dass "die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und" (hier verließen sie ihn...) zulässig sein sollen.  
Das Gebiet ist gut versorgt: in der Goethestraße eine Apotheke, darüber Hausärzte und ein Imbiss gegenüber der Automatenstelle der Sparkasse. In der Bahnhofstr. u.a. ein Zahnarzt. In der Leihgesterner Str. eine Tankstelle, ein Optiker, mehrere Bäckereien (mit Zeitschriften) eine Filiale der Raiffeisen, eine Eisdiele, wenn sie irgendwann wieder aufmachen darf. Dazu in wie ich finde fußläufigem Umkreis sowohl ein Aldi, als auch ein netto als auch ein REWE. Und das war noch nicht alles. Die Versorgung ist denke ich mehr als gewährleistet! Oder?
- Es war immer nur die Rede davon, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Da die Versorgung des Gebiets nun wirklich gewährleistet ist, sollte der Punkt 2.1.1 in den

TF entsprechend umgeschrieben werden. Zulässig sind ausschließlich Wohngebäude, der Rest ist zu streichen!

- Und wenn dort überhaupt gebaut wird, dann sozialverträglich! (s. den Bericht, den der Landkreis durch die Firma GEWOS hat erstellen lassen)
- Im Bebauungsplan finden sich keinerlei Angaben zur geplanten Wohnbebauung. Sozial oder nicht? Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen? Ich weiß nicht, ob das in dieser Phase noch nicht in so einen Plan gehört, es wäre aber gut in dieser Hinsicht bereits genauere Festlegungen zu haben. So wie der Plan jetzt ist, könnten theoretisch immer noch Einfamilienhäuser oder ähnliches, zumindest aber ausschließlich Eigentumswohnungen gebaut werden. Das ist natürlich nicht akzeptabel!
- Sollten in dem geplanten Gebäude Geschäfte geplant gewesen sein, stellt sich auch die Frage nach den Parkplätzen. Sind möglicherweise die Stellplätze an der Sudetenstraße z.T. für Geschäfte gedacht? Dann wären sie nicht nötig! Und der Grüngürtel könnte in Gänze erhalten bleiben!
- Es war ursprünglich nur von zwei Stellplätzen (für Kurzzeitparker) die Rede. Das muss reichen. Der dritte gehört in jedem Fall aus dem Plan gestrichen. Und sollte meine Vermutung mit den Geschäften stimmen, braucht es möglicherweise nur einen oder gar keinen Stellplatz.
- Es ist zu erwarten, dass ein so riesiges 4 Stockwerke hohes Gebäude sich negativ auf das Mikroklima der Siedlung auswirken wird. Der Plan sollte maximal drei Stockwerke vorsehen.
- Die Zufahrt zum Gelände soll oberhalb des Bouleplatzes und nicht wie ursprünglich gesagt unterhalb verlaufen. Das würde aber zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und „Staus“ in Sudetenstraße und Ludwigstraße führen. Es ist zu vermuten, dass diese „Lösung“ dem Zweck dient ein größeres Gewerbegebiet zu bekommen. Da wird dann auf Kosten der Anwohner noch mehr Geld verdient. Ich bestehe darauf, dass die Zufahrt zum Gelände, so wie ursprünglich gesagt und geplant von unterhalb also nördlich des Bouleclubs verlaufen muss.

#### **Anmerkungen zum Text: „Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Bahnhof“:**

1. Ich bin doch etwas verwundert, dass in Punkt 1.4 davon gesprochen wird, dass das von der Bahn geplante dritte Gleis im Osten verlaufen soll, wo Häuser einen solchen Verlauf völlig sinnlos machen. Wenn dann müsste ein drittes Gleis dort verlaufen wo das alte Gleis 1 lag, nämlich westlich von Gleis 2.
2. In Punkt 3: Die vorhandene Grünfläche „als solche“ zu erhalten und als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage auszuweisen ist nach den Versprechungen einfach eine Frechheit! „Als solche“ – das macht mir deutlich, dass von vorneherein geplant war zumindest einmal einen falschen Eindruck bei der Be-

völkerung und den Politikern zu erwecken. Und dass das jetzt vorgelegte von vorn-  
herein so geplant war.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach meiner Meinung damit hinfällig!

3. Im Punkt 4.1.1 muss geändert werden, dass ein Wohngebiet ausgewiesen wird,  
das ausschließlich dem Wohnen dient.

Vielen Dank fürs Lesen!

Mit freundlichen Grüßen,

35440 Linden

## Stellungnahme 5

Am 27.04.20, 10:13 schrieb

Sehr geehrte Frau Arnold,  
sehr geehrter Herr König,

gerne kommen wir als Anwohner der Friedrich-Ebert-Straße in Linden der Aufforderung nach, die vorhandenen Verkehrsprobleme darzulegen.

Unsere Straße und das umliegende Wohngebiet sind stark belastet durch hohes Verkehrsaufkommen bedingt unter anderem durch das angrenzende Gewerbegebiet. Die Straße wird zu schnell durchfahren und von so vielen Autos genutzt.

Viele Autos haben aufgrund des in der Nähe liegenden Wertstoffhofs zusätzliche Anhänger, die die Lärmbelastung noch verstärken. Die Straße wird vielfach als Durchgangsstraße benutzt, nicht selten auch von LKWs. Die Straße ist hierfür nicht ausgestaltet.

Die Lärm- und Luftbelastung hat in den letzten Jahren stark zugenommen und ein erträgliches Maß annähernd überschritten.

Die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner wird dadurch stark beeinträchtigt.

Hier besteht eine krasse Benachteiligung im Vergleich zu verkehrsberuhigten Neubaugebieten bzw naturnahen Bestandsgebieten.

Für die betroffene Friedrich-Ebert-Straße und die angrenzenden Wohngebiete sind dringend Maßnahmen zur Verkehrsentslastung angezeigt!

Vielleicht über den Weg der Spielstraße oder sonstige Verkehrsberuhigung in Anlehnung an die Neubaugebiete, damit unsere Kinder auch gefahrenlos an bzw. auf der Straße spielen können.

Ganz sicher benötigt dieses Wohngebiet keine weitere Verdichtung oder zusätzliche Belastung durch weiteren Verkehr bzw andauernden Baulärm.

Wir bitten in diesem Zusammenhang erneut inständig darum von dem Bauvorhaben am Bahnhof Abstand zu nehmen. Das Gebiet ist genug verdichtet, von Lärm- und Schadstoffbelastung betroffen und gegenüber anderen Wohngebieten entsprechend benachteiligt.

Die nun veröffentlichte Bauplanung ist nochmals ausgedehnt und geht, anders als zwischenzeitlich zugesagt, von einer Vernichtung des alten Baumbestandes aus. Unser Wohngebiet verfügt leider über nur wenige Naturflächen in unmittelbarer Nähe, jeder Baum zählt für die Luftreinigung, zum Hitzeschutz und für den Blick ins Grüne.

Daher, der für uns lebensqualitätswichtige Appell an die Lindener Bürgervertretung, nehmen Sie uns nicht die Luft zum Atmen und das wenige Grün im Umfeld. Die Struktur des Viertels würde sich durch die Baumaßnahmen negativ verändern, die Lärm- und Luftbelastung den zumutbaren Bereich übersteigen.

Was die aktuelle Corona Krise doch wirklich zeigen sollte, ist der Blick auf das Wesentliche, nämlich die Gesundheit der Menschen sowie die Erhaltung der Natur und nicht der Focus auf die Profite Einzelner.

Wir sind gerne Bürger von Linden, sehen aber das von Ihnen aufgezeigte ansteigenden Verkehrsaufkommen und die Verdichtung des Wohnraumes als großes Problem für die Zukunft.

Gerade unser Wohngebiet benötigt schon jetzt, wie beschrieben, hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Luft- und Lärmbelastung eine Verbesserung der Wohnqualität.

Vielen Dank dafür, dass Sie sich diesem Thema nun mit Hilfe von einem fachkundigen Büro annehmen.

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Erhalt diese Email, damit ich weiß, dass die Übertragung geklappt hat.

Danke!

Freundliche Grüße

## Stellungnahme 6

Von  
Gesendet: Freitag, 22. Mai 2020 20:46  
An: Joachim Blaes <[j.blaes@linden.de](mailto:j.blaes@linden.de)>  
Cc: Renate Wolf <[r.wolf@linden.de](mailto:r.wolf@linden.de)>  
Betreff: Wg: Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof"

....da Herr Würz derzeit nicht im Büro ist, sende ich die Email auch nochmal an Sie;

Am 19.05.20, 20:03 schrieb

Sehr geehrter Herr Würz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Am Bahnhof" übersende ich Ihnen meine Email an Frau Arnold und Herrn König bezüglich der Verkehrsprobleme in Linden, in der ich auch auf das Bauvorhaben eingehe.

Das Bauvorhaben sowie das gem. Herrn Feldmann zusätzlich geplante Gewerbegrundstück darf so nicht umgesetzt werden.

Das Vorhaben ist viel zu groß, zu hoch und an einer denkbar schlechten Stelle geplant. Der nicht anderweitig abdeckbare Bedarf an solchem Wohnraum wird stark bezweifelt.

Für die betroffene Region zählt jeder Baum als grüne Lunge - schon jetzt ist dort zu wenig öffentliches Grün vorhanden.

Schon jetzt ist der Autoverkehr und der damit verbundene Lärm überdurchschnittlich hoch.

Die Bebauung ist schon jetzt sehr dicht - was die Lärmmenge und Lärmintensität ("Schall kann nicht entweichen") verstärkt.

Allein der Baulärm während der Bauphase eines solchen Riesenprojektes in einem Bestandswohngebiet stellt daher für die Anwohner eine nicht akzeptable Zumutung da.

Hinzu kommt der absehbare weitere Anstieg des Verkehrslärms, der bereits jetzt stellenweise eine gesundheitlich bedenkliche Stärke hat. Die Bahngeräusche stellen dabei nicht den nennenswerten Anteil da, sodass der Hinweis in der Bauplanung auf einen Schallschirm für das vorhandene Wohngebiet eher als dreiste Ablenkung (Lärmanstieg durch mehr Menschen, noch engere Bebauung, mehr Autoverkehr auch am Abend und Wochenende etc.) aufgefasst werden muss.

Dieses Bauvorhaben würde das vorhandene Wohngebiet zusätzlich lärm- und klimatechnisch belasten und das Eigentum wertmindern. Diese unverhältnismäßige Benachteiligung gegenüber anderen Wohngebieten ist nicht hinnehmbar und kann nicht im Sinne der Lindener Bürgervertretung sein. Sie muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Umso mehr, da die Sinnhaftigkeit des Vorhabens hinsichtlich Bedarf für den Lindener Wohnungsmarkt stark angezweifelt wird und hinsichtlich Natur- und Klimaschutz ganz klar nicht gegeben ist.

Ich würde Sie, unsere Bürgervertretung und Herrn Feldmann gerne mal bitten, die Augen zu schließen und sich vorzustellen, dieses Vorhaben würde in der direkten Nähe der eigenen Wohnung entstehen. Vielleicht hilft dies unsere Kritikpunkte, Nöte und berechtigten Sorgen zu verstehen.

Unser Wohngebiet ist verdichtet genug und hält seit Jahren "für Linden" ein zu starkes Verkehrsaufkommen aufgrund des Gewerbegebietes aus. Eine Entlastung wäre sinnvoll, nicht eine weitere Verdichtung und Verstärkung

des Verkehrsproblems.

Lärm macht krank und der Mensch braucht Natur und Bäume um sich herum. Ein solches Vorhaben raubt die Lebensqualität der Anwohner und bedeutet eine unsinnige Zerstörung von Natur in Zeiten von Klimawandel und steigender Umweltbelastung.

Macht nicht auch die aktuelle Corona-Krise deutlich, dass die Gesundheit an erster Stelle stehen muss und eine zu dichte Menschenmenge pro Fläche nicht wünschenswert bzw. gesundheitsfördernd ist.

Es gibt letztendlich keine wirklich guten (!) Gründe für dieses Projekt! Nicht für die Lindener Bürger, nicht für die Umwelt und sicherlich nicht für die Anwohner. Lediglich der Investor und Architekt haben ein kurzfristiges und monetäres Interesse an der Umsetzung. Dies darf doch nicht bei einer an Menschen orientierten und auf's Bürgerwohl abzielende Politik den Ausschlag geben.

Bitte nehmen Sie Abstand von diesem Bauvorhaben/ dieser wahnsinnigen Bauplanung. Im Interesse von einem lebenswerten Linden.

Freundliche Grüße

## Stellungnahme 7

Sehr geehrter Herr Würz,

vielen Dank für Ihre Bestätigung zum Eingang meiner Email,

Es handelt sich dabei jedoch nicht um bloße Anregungen zu dem Bauvorhaben, sondern um die Bitte bzw. Aufforderung, die Entscheidung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr 68 zu überprüfen und das Bauvorhaben nicht zu genehmigen.

Zur Klarstellung erhalten Sie hiermit noch eine weitere Mail, deren Eingang Sie bitte ebenfalls bestätigen möchten.

Ich erhebe fristgerecht Einspruch/Widerspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Am Bahnhof".

Als Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes / dem Bebauungsplans/ Bauvorhaben Nr. 68 "Am Bahnhof" betroffen und erhebe Einspruch bzw. widerspreche dieser / diesem daher u.a. mit folgenden Begründungen:

Meine persönlichen Rechte auf Ruhe und Frischluft werden durch das Bauvorhaben beeinträchtigt.

Die Zunahme des Verkehrslärms nach und während des Bauvorhabens bedeutet eine nicht zumutbare Belastung. Ebenso der Baulärm.

Durch die hohe Bebauung und Vernichtung von Baumbestand wird die Frischluftfunktion im Gebiet gestört. Hitzeschutz vernichtet. Die Einschränkung der Lebensqualität ist nicht akzeptabel.

Die Nachbarschaft wird nachhaltig negativ verändert.

Es fehlen notwendige bzw. wichtige und aussagekräftige Gutachten - u.a.

- Bedarfsgutachten
- Klimagutachten
- Verkehrsgutachten
- Lärmgutachten
- Gutachten zum Artenschutz von Tier- und Pflanzenwelt
- u.s.w

Die Belange des Naturschutzes und Klimaschutzes werden sträflich nicht beachtet.

Die Bebauungsdichte wird durch das Vorhaben (endgültig) zu hoch/groß.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Nabu etc) ist nicht ersichtlich aber sicherlich notwendig.

Diese Mängel sind aufzuheben bzw. müssen klar zur Verhinderung des Vorhabens (insbesondere in der aktuell geplanten Form) führen.

Entschädigungsansprüche bzw. weitere rechtliche Schritte der Anwohner sind ansonsten absehbar.

Weitere Gründe entnehmen Sie bitte auch meiner letzten Email. Ich behalte mir vor - weitere Argumente in angemessener Zeit nachzureichen.

Aufgrund "Corona" dürfte die persönliche Unterschrift erlässlich sein.

Falls nicht - informieren Sie mich bitte rechtzeitig innerhalb der Frist (29.05.2020) um dies noch nachholen zu können. Ebenso falls weitere Formvorschriften für diesen Widerspruch/ Einspruch nicht erfüllt sind - damit sie noch fristgerecht geheilt werden können. Ansonsten bestätigen Sie mir den Eingang des fristgerechten Einspruch/Widerspruch.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

35440 Linden

## Stellungnahme 8

Sehr geehrter Herr Würz,

vielen Dank für die Eingangsbestätigung des Widerspruchs/Einspruchs und Ihren Hinweise zum weiteren Ablauf des Verfahrens.

Ich, und mit mir viele weitere Bürger, hoffen auf den Sieg des gesunden Menschenverstandes und einer für die Stadt Linden, die Natur und das Klima guten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund des Artikels im Gießener Anzeiger vom 26.05.2020 wird nochmals ganz klar mit welcher Ignoranz der Investor und Architekt gegen die Belange der Anwohner und Bürger argiert. Es ist erschreckend zu sehen welche bereits getroffenen Zusagen einfach in der Planung "vergessen" wurden.

Mindestanforderungen an den Investor müssten -falls die Verhinderung des Vorhabens nicht erfolgt- doch u.a. sein:

- nahezu vollständiger Erhalt der bestehenden Natur
- Zufahrt zum Objekt unabhängig von der Studentenstrasse/ Friedrich Ebert Straße
- kein zusätzliches Gewerbegrundstück mit weiteren Beeinträchtigungen (Lärm am Wochenende und Abend durch Schankwirtschaft)
- angemessene Größe und Höhe des Objekts (100 Wohneinheiten sind viel zu viel/ 3 bzw. 4 Stöcke zu hoch)
- Entschädigung der Anwohner hinsichtlich Lärm und Wertverlust
- etc.

Die Stadt sollte unabhängig davon bereits in der aktuellen Situation bezüglich einer Verbesserung der Verkehrsführung und einer Entlastung im Wohngebiet tätig werden.

Es stellt sich im Planungsprozess immer mehr die Frage welche Interessen hier verfolgt werden und wer letztendlich Nutzen von dem Vorhaben hätte.

Die Natur, das Klima und die Anlieger wären die großen Verlierer. Das liegt auf der Hand. Aber auch die zukünftigen denkbaren Bewohner wären eingequetscht zwischen der Bahn und einer nicht als solchen ausgelegten aber bisher faktisch so genutzten Durchgangstrasse. Und würden die Verschlechterung des Klimas direkt spüren (Luftqualität und Hitzestau etc.).

Die Berücksichtigung des Bürgerwilles kann daher doch nur zu der Entscheidung führen, dieses Vorhaben nicht umzusetzen und den ggf. vorhanden Wohnraumbedarf an sinnvollerer Stelle zu decken.

Wobei Linden bereits jetzt schon zu den Gemeinden im Umkreis mit der größten Bevölkerungsdichte zählt, mit entsprechenden absehbaren Auswirkungen auf die Lebensqualität aller Bürger und Überlastung der Infrastruktur und der Verkehrswege bei einem weiteren ungebremsten Anstieg.

Ich hoffe die eingehenden Anregungen und Bedenken von unterschiedlichen Seiten werden angemessen berücksichtigt.

Vielen Dank dafür!

Freundliche Grüße & schöne Pfingsten

## Stellungnahme 9

35440 Linden

### **Widerspruch / Einspruch**

Widerspruch/Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Am Bahnhof“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,  
sehr geehrter Herr Würz,

Ich widerspreche frist- und formgerecht der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Am Bahnhof“. Als Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche daher mit folgender Begründung:

- Es liegt meines Wissens keine Bedarfsanalyse / kein Bedarfsgutachten vor (meines Erachtens ist die Nachfrage an Wohnraum in Linden nicht derart hoch und dieses Wachstum kann anderweitig (freiwerdender Wohnraum, Auffüllen von Leerstand; Förderprogramm „Jung kauft alt“; Schließen von Baulücken, Erschließen neuer (ggf. weiterer) Baugebiete, etc.) vollkommen ausgefüllt werden)
- Es liegt meines Wissens kein Artenschutzgutachten vor (z. B. zum Schutz der europäisch streng geschützten Haselmaus)
- Es liegt meines Wissens kein Verkehrsgutachten / kein Lärmaktionsplan explizit für Linden vor
- Es liegt meines Wissens kein Klimagutachten vor (z. B. ist der Grünstreifen, der zumindest größtenteils weichen müsste, eine „Grüne Lunge“, ein Sauerstofflieferant, eine Frischluftzufuhr, etc.)
- Klimaschutz ist kein „Nice to have“, sondern ein „MUST DO“
- Beeinträchtigung der Anwohner durch die räumliche Nähe des Baus
- Verletzung eigener Rechte (Lärm / Baulärm / Verkehrslärm, zu hohe Bebauungsdichte, Störung der Nachbarschaft, Wertverlust der eigenen Wohnhäuser, etc.)
- Entschädigungsansprüche der „Bestandsanwohner wegen Wertminderung, wegen Lärmbeeinträchtigung, etc.
- Widerspricht sich mit dem bereits vom Magistrat beschlossenen Projekt „Linden 2036“
- Zusage der Stadt „der Grünstreifen soll erhalten bleiben“ wird gebrochen, falls die Stadt den derzeit im Eigentum der Stadt befindlichen Grünstreifen ebenfalls an den Investor verkauft und dieser (wenn ggf. auch nur teilweise) gerodet und bebaut wird
- Und vieles mehr, denn diese Aufzählung ist nicht abschließend, da ich im Baurecht Laie bin.

Eine ausführliche Begründung / Stellungnahme kann ich Ihnen gerne separat zukommen lassen.

Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan / Flächennutzungsplan nicht vorzunehmen.

Linden, 28.05.2020

An: Jörg König <joerg.koenig@linden.de>; mail@arnold-n.de; altenheimer@aol.com; gerhard.trinklein@online.de; wmgath@t-online.de; reinholdkrapf@alice.de; petrabraun.linden@gmx.de; kieflakiefl@aol.com; sven-deeg@gmx.de; gudrun.lang@online.de; p.reinwald@svb-reinwald.de; hans-bausch@t-online.de; dr.christof.schuetz@onlinemed.de

Cc: "Initiative Grüne Sudetenstraße" <gruene-sudetenstrasse-linden@gmx.de>

**Betreff: Impressionen aus der Sudetenstraße\_Stop dem geplanten Bauvorhaben !**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der kürzlich zu lesende Zeitungsbericht veranlasste mich, eine Runde rund um die Sudetenstrasse zu machen. Einige Impressionen anbei.

Ich empfehle jedem dieses jetzt in dieser Jahreszeit zu tun, denn dann kann man erkennen, was für ein schöner Grünstreifen es doch ist, der als Grüne Lunge und enorm wichtiger Sauerstofflieferant (gerade hinsichtlich der Abgase durch die umliegenden benachbarten Autobahnen ...) fungiert, wo es doch ansonsten kaum innerörtliche Grünanlagen gibt.

Das der Architekt den Befürchtungen widerspricht ist sonnenklar und war ja zu erwarten. Seine Interessen liegen woanders. Aber Unwahrheiten bleiben Unwahrheiten, auch wenn man sie tausendfach wiederholt.

**Eine Blumenwiese und ein begrüntes Dach, so wie es geplant ist, ersetzen doch niemals einen über Jahre gewachsenen Baumbestand mit Hecken und Sträuchern für Tiere, Vögel, Insekten und vieles mehr.** Unter den Haselnussbäumen ist z. B. die europäisch streng geschützte Haselmaus zu finden.

Auch zweifel ich grundsätzlich an, dass in Linden eine so große Nachfrage an 120 Wohnungen besteht! Auch wenn der Landkreis ggf. vor Jahren mal Schaffung von Wohnraum eingefordert hat, so ist das doch mittlerweile längst überholt. Oder können Sie da "Ross und Reiter" von so vielen Interessenten nennen ?

Tatsache ist, dass in anderen Wohnbereichen / Wohnblöcken Lindens **bereits Leerstand** besteht ! **Baulücken sind vorhanden**, die ggf. erstmal geschlossen werden könnten. Und **weitere Baugebiete werden erschlossen werden** (wie z. B. "ördlicher Breiter Weg" etc.)!

**Das muss doch genügen, um das Thema Wachstum in Linden über Maßen gerecht zu werden !**

Der Investor fordert "natürlich" mind. 120 Wohnungen und zusätzlich einen Gewerbeanteil für weitere Gastronomie, Läden und Handwerksbetriebe. Ansonsten wird es sich für den Investor wohl nicht lohnen ... wer's glaubt ...

**Aber das sind nicht die Interessen und Forderungen der Mitbürger Lindens bzw. der Stadt Linden!**

Leider wurde beim Ausbau des Breiten Weges versäumt eine Art "Allee" anzulegen. Das wäre da perfekt möglich gewesen. Da schiebt man es auf die Wünsche der Anwohner und hat das dort zugemauert und zubetoniert. Klimatechnisch eher "semigut".

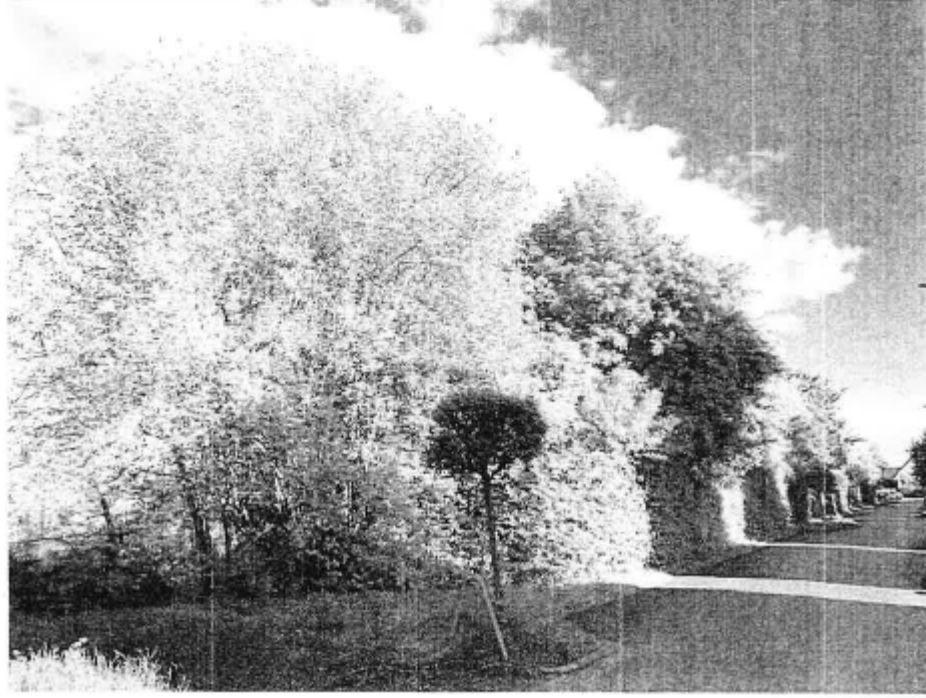
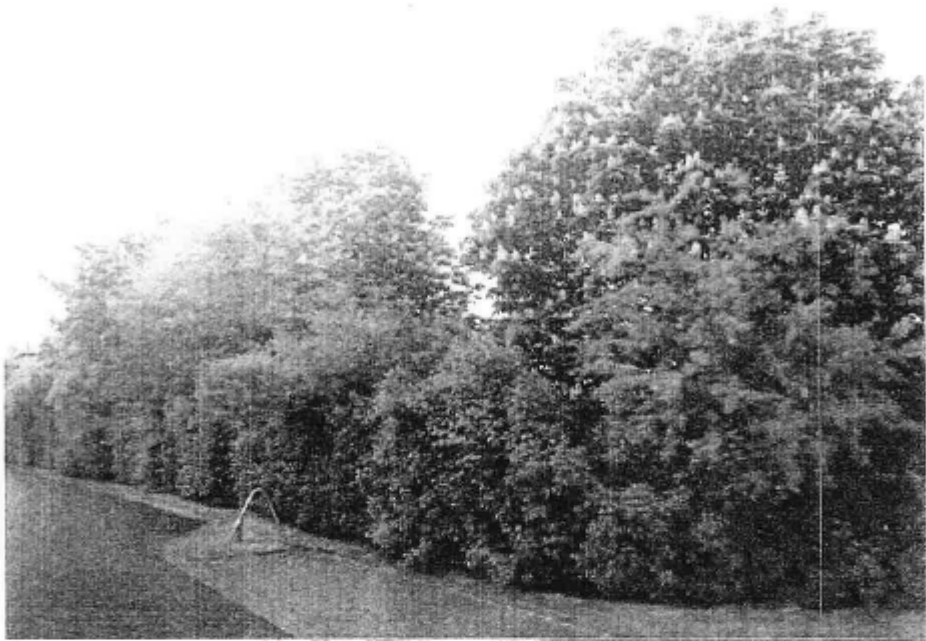
Selbst Wolfgang Schäuble hat doch klar erkannt, dass "nicht die Pandemie das größte Problem ist (Bemerkung meinerseits: obwohl diese wirklich schlimm und das vorherrschende Thema zur Zeit ist...), sondern der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt - all die Schäden, die wir Menschen und vor allem wir Europäer **durch Übermaß** der Natur antun."

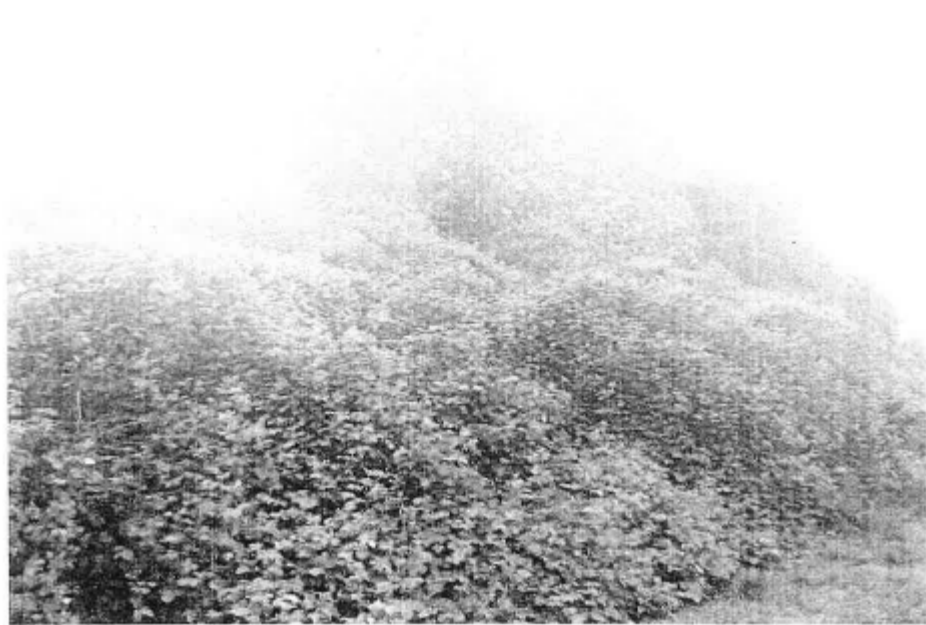
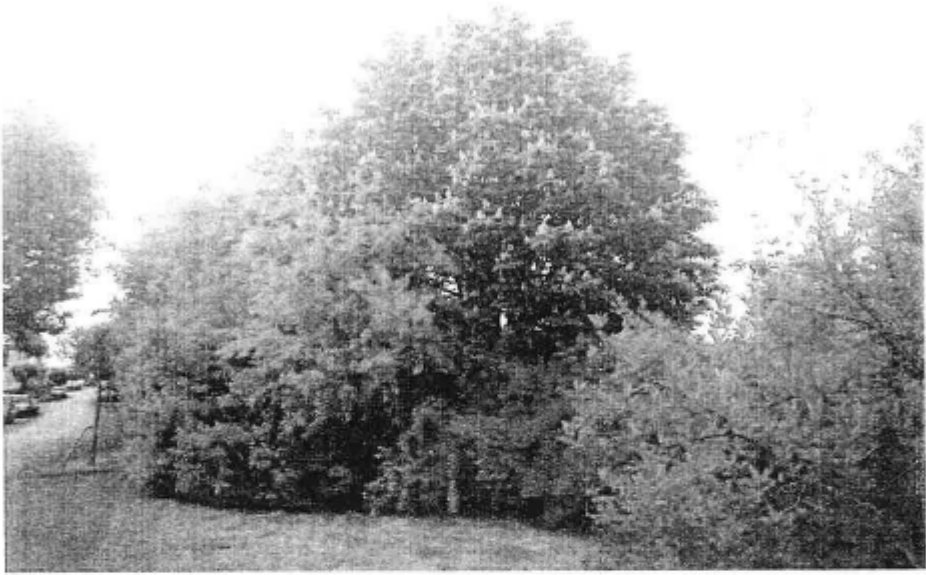
**Und da sind wir uns doch sicherlich alle einig: Damit hat er vollkommen und unwiderflich Recht !**

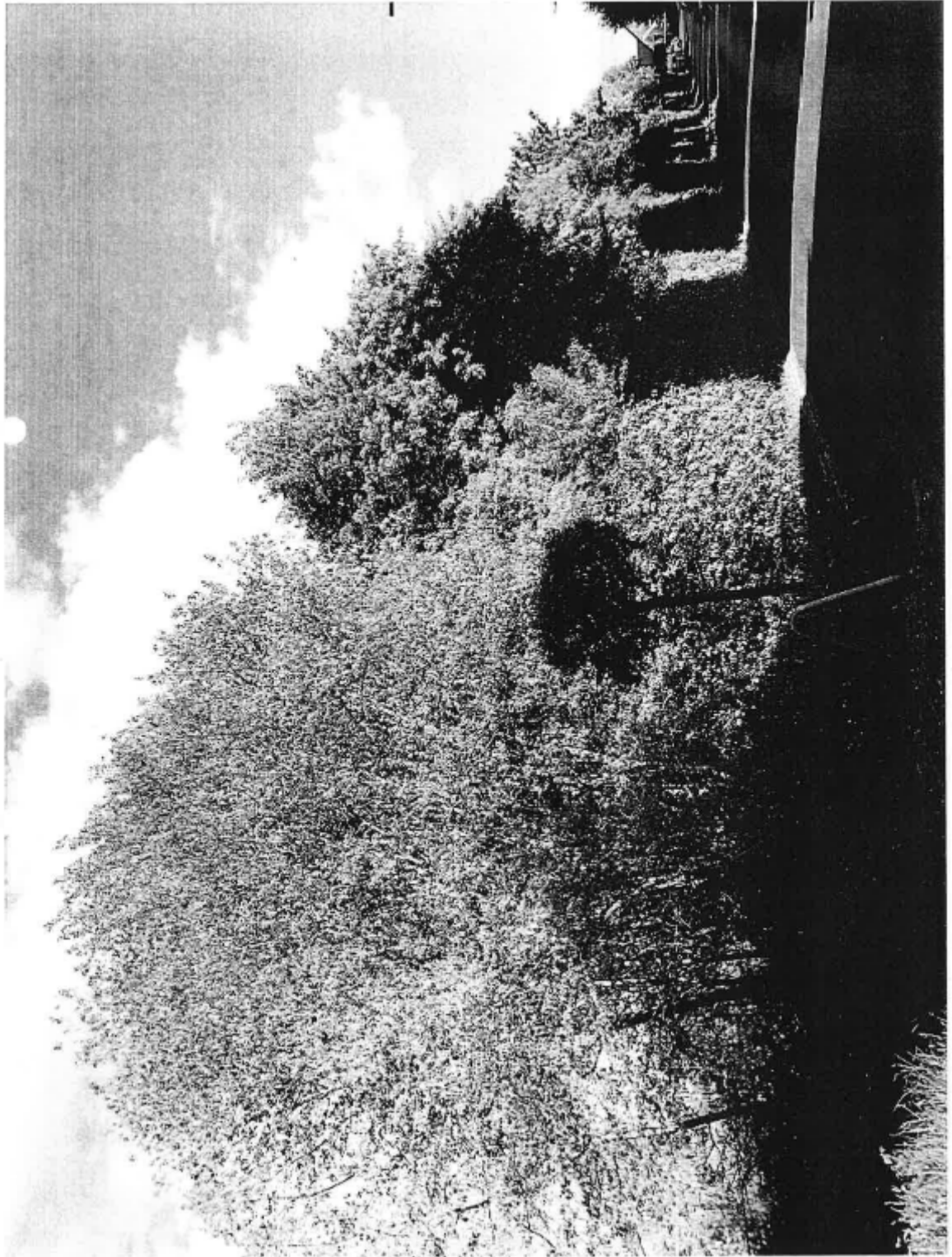
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung ! Es geht um unser schönes Linden der Zukunft (und nicht nur für die Zeit der Wahlperiode...); auch hinsichtlich des Projekts "Linden 2036" !

Mit freundlichem Gruß

35440 Linden







## Stellungnahme 10

27.05.2020

45440 Linden

An die Stadt Linden  
Bauamt, Herrn Würz

Bebauungsplan Stadt Linden Nr. 68 „Am Bahnhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Bebauung des Grünstreifens am Bahnhof in der vorliegenden Form ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll.

Als langjährige Bahnfahrer können wir von einem hohen Verkehrsaufkommen in den Hauptverkehrszeiten in der Sudetenstraße und am Bahnhof berichten. Die Parkplätze für Park & Ride Pendler sind sehr knapp. Ein Blick in die Zukunft sagt jedem verantwortungsvollem Mitbürger, dass sich in Deutschland die Verkehrssituation verändern muss und wird. Die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Mit diesen Prognosen ist es nicht zielführend, für die Fläche am Bahnhof den Bebauungsplan zu genehmigen. Durch die Bebauung und die zukünftigen Bewohner nimmt der Verkehr in der Sudetenstraße und am Bahnhof erheblich zu. Die Parkplätze, die schon jetzt Mangelware sind, werden reduziert für Pendler. Die Chance auf eine Ausweitung des Bahngeländes für Park & Ride und eine alternative Anfahrt ist durch die Bebauung dann nicht mehr möglich.

In Linden gibt es relativ wenig Grünflächen und Bäume. Der Grünstreifen an der Sudetenstraße ist eine der wenigen grünen Lungen innerhalb des Stadtgebietes. Der Bebauungsplan sieht eine Neu-Bepflanzung vor. Aus dem bisherigen Grünstreifen wird eine Häuserwand mit kleinen Bäumen, die in keiner Weise die Funktion des gewachsenen bisherigen Grünstreifens übernehmen können. Um einer Erhitzung auf Grund zukünftiger heißer Sommer entgegenzuwirken und die Sauerstoffversorgung zu gewährleisten, sollte der Grünstreifen erhalten und noch erweitert werden.

Auch aus psychohygienischer Sicht sollte auf den Erhalt des Grünbereichs Wert gelegt werden. Wo so viele Menschen zusammen leben sollen steigt der Stresspegel. Gerade an der verkehrsreichen Lage, eingepresst zwischen Schiene und Straße, sollte eine Stress reduzierende Umgebung mit so viel Grün und Natur wie möglich vorhanden sein, zum Wohle der Lindener Alt und Neubürger.

## Stellungnahme 11

35440 Linden

Magistrat der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Str. 25

35440 Linden

28.Mai 2020

### **Stellungnahme im Verfahren nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Am Bahnhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte bei der weiteren Planung folgende Punkte zu berücksichtigen:

#### **Vorhabensbezug**

Die Stadt Linden sollte in einem städtebaulichen Vertrag festlegen, dass eine mögliche Rechtsnachfolge der Bauherrschaft auch verpflichtet werden kann, so zu bauen, wie dies im städtebaulichen Entwurf beabsichtigt ist.

Die Gestaltung eines derart groß erscheinenden Baukörpers (ca. 270 m Länge, wahre Länge im Entwurf nicht beziffert) ist von entscheidender Wichtigkeit für die Beurteilung des Vorhabens. Es gibt in Linden kein vergleichbares Bauwerk. Ein solches ist mir auch aus den umliegenden Städten nicht bekannt.

Eine Akzeptanz kann nur hergestellt werden, wenn klar ist, welche optische Wirkung das Vorhaben nach sich zieht.

#### **Städtebaulicher Entwurf**

Die Entwurfsskizze in der Begründung ist dürftig. Durch die Grüneinfärbung ist die beabsichtigte Stellung der Baukörper und damit die ihre städtebauliche Absicht nicht

erkennbar. Des Weiteren fehlen Angaben zur Anzahl der Wohneinheiten. Letztere ist wichtig für die Beurteilung der Auswirkungen der Bebauung (Verkehre, Emissionen etc.)

Die Darstellung des städtebaulichen Konzeptes ist somit nicht transparent und für die Bürger keine Grundlage, das Vorhaben sachgerecht zu beurteilen.

### **Staffelgeschoss**

Die HBO bleibt hinsichtlich der Nutzung von Staffelgeschossen offen. Es kann aber bei dieser Größe einer Wohnanlage nicht von einer Norm ausgegangen werden, die für eine Einzelhausbebauung aufgestellt wurde. Offenbar handelt es sich bei diesem sogenannten Staffelgeschoss, das lediglich die Anforderungen der HBO erfüllt, in Wahrheit aber, gemessen an Baumasse und Nutzung als separate Wohnung, um ein quasi Vollgeschoss.

### **Solare Dachnutzung zulassen oder als verpflichtend aufnehmen**

Es wird angeregt, solare Nutzung anstelle von Dachbegrünungen festzusetzen. Extensive Trockenbiotop sind in der gegebenen Landschaft untypisch, im Winter sinnlos, im Sommer ohne zusätzliche Bewässerung nicht haltbar, teuer in der Ausführung und angesichts der Klimadebatte nicht zeitgemäß.

### **Verschleierung der tatsächlich geplanten Nutzung**

GRZ und GFZ überschreiten die Grenzen der BauNVO; die Begründung ist unakzeptabel und intransparent. Dies ist klar zu stellen, indem die Größe der tatsächlichen Freifläche des Baugrundstückes und der Gebäudefläche mit den Flächenangaben aus dem städtebaulichen Entwurf offen gelegt werden.

Ein durchgehender Schallschutz für den Bestand in der Sudetenstraße ist kein städtebauliches Argument zur Überausnutzung (GRZ 0,8 ggü. zulässigen 0,4 der BauNVO). Ein Schallschutz ist zwar schön, kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass hier eine klare Begründung für die Überschreitung der Grenzen fehlt.

Dies gilt auch für die Vornutzung als teilversiegeltes Bahngelände. Die Teilversiegelung des Bestandes kann kein Argument für eine Wohnsituation sein, in der ohne Not auf die Normgröße der Freiflächen verzichtet wird.

### **Konfliktsituationen**

Die Planung erfolgt in einem Bereich, in dem auch einige konflikthafte Nutzungen bestehen. Hervorzuheben sind drei Sachverhalte, die im Zuge der Planung näher zu untersuchen sind:

#### **1. Grünflächenangebot**

Es gibt für eine zunehmende Verstädterung keine adäquate Zunahme der für die Bürger der Stadt verfügbaren Grünflächen. Somit auch keinen Ersatz für die - wenn auch wilde - bestehende Freifläche an der Bahn. Es gibt keine Auflage eines Kleingartengebietes, das die Bedarfe abfängt. Im Zusammenhang mit weiteren städtebaulichen Entwicklungen fehlt es in Linden an einem Freiflächenkonzept, welches ohne die (preisgünstige) Nutzung der Wirtschaftswege auskommt. Die Umgebung gerät dann u.a. zunehmend zum Hundeklo.

## 2. Verkehrssituation

Aufwendig wurde die Busschleife am Bahnhof umgebaut. Für die Verkehre außer Busse (wobei hier die sachliche Notwendigkeit bestand, Kurvenradien anzupassen) ergab sich eine Verschlimmbesserung. Nach wie vor besteht kein Gehweg. Nach wie vor ergibt sich im relativ hoch frequentierten Bereich am Funpark ohne sichtbare Raumnot eine gefährliche Engstelle mit ca. 0,5 m breitem Gehweg. Nach wie vor reichen die Stellplätze am Bahnhof nicht aus, sodass Parksuchverkehr das gesamte Viertel belastet. Nach wie vor wird das Bahnhofsumfeld (nicht nur in der Verantwortung der Stadt sondern auch der Bahn) vernachlässigt und verwahrlost zunehmend. Die offen gelegten Unterlagen enthalten keine Angaben zur aktuellen Situation und zu zusätzlichen Verkehren (Fußgänger und Radfahrer eingeschlossen). Wohlgermerkt, das Vorhaben regelt sich durch die Tiefgarage und die Nordanbindung selber; jedoch wird der Raumbedarf für verkehrliche Lösungen nicht thematisiert; dies ist Aufgabe der Kommune!

## 3. Immissionsschutz Bahnlärm / Zu- und Abfahren auf den Parkplätzen

Es wird die Verminderung des Bahnlärms für die Bewohner der Sudetenstraße hervorgehoben. Dass aber die neuen Bewohner in eben diese Immissionssituation hineinziehen, wird mit keinem Wort erwähnt. Ich halte es für fraglich, ob die durch Festsetzungen verpflichtend nicht-zu-öffnenden-Fenster auf der Bahnseite gesunden Wohnverhältnissen entsprechen, ohne dass dies begründet oder gutachterlich bestätigt werden kann. Dies ist auch eine Frage der Nachhaltigkeit des Wohnraums: schwer zu ertragende Belastungen, die erst im Laufe der Wohndauer erkannt werden, führen erfahrungsgemäß zu einer hohen Mieterfluktuation und kann schließlich zu einer sozialen Erosion (Ghettoisierung) führen.

### **Alternativentwurf**

Aus meiner Sicht wäre zu prüfen, ob das Gebiet nicht - wie bei anderen Baugebieten üblich - parzelliert und vermarktet werden kann, und dabei die Verhältnismäßigkeit anhand der Umgebungsbebauung gewahrt wird.

Mitunter stellt die Einseitigkeit des Entwurfs einen Verstoß gegen § 3 (1) Satz 1 BauGB dar: *„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.“*

Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass sowohl Alternativlösungen als auch eine Begründung für das Fehlen von Alternativlösungen in der Begründung zur Offenlegung nach § 3 BauGB fehlen. Somit liegt nahe, dass die Stadt Linden in Unkenntnis ihrer Aufgaben hier gar keine eigenen städtebaulichen Interessen vertritt.

In § 1 (3) BauGB heißt es: *„die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“*

Aus meiner Sicht ergibt sich diese Planerfordernis an diesem Standort sowohl für die Beseitigung der infrastrukturellen Missstände als auch für den (im Übrigen im Begründungsentwurf nicht belegten) Bedarf an Wohnraum.

### **Formfehler**

Ich weise darauf hin, dass der Entwurf der Begründung auf der Homepage der Stadt Linden nicht eingestellt war, somit entfällt für die Bürger eine wichtige Informationsquelle gerade in Zeiten der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus wo andere Infoquellen fehlen. (vgl. *„Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Hinweise zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)“ vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Referat VII 3 (Baurecht)*)

Somit rege ich eine erneute Offenlegung (§ 3 (1) BauGB) an

### **Betroffenheit**

Ich bin mit meiner Familie als Anwohner des Anwesens Breiter Weg 133 in ca. 100 m Luftlinie mittelbar von den Auswirkungen der Planung betroffen, wobei einige Auswirkungen, die noch nicht geprüft sind, auch zu einer zu unmittelbaren Betroffenheit führen können (bspw. Schallreflexionen). Gleichzeitig liegt mir eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Linden am Herzen, die ja alle Bürger betrifft.

Mit freundlichem Gruß

Linden, den 29.5.2020

## Stellungnahme 12

35440 Linden

35440 Linden

Stadt Linden  
Z. Hd. Herrn Jürgen Würz  
Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden

27.05.2020

Bebauungsplan Nr. 68 „Am Bahnhof“

Sehr geehrter Herr Würz, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Linden beabsichtigt für den Bereich der ehemaligen Ladestraße am Bahnhof Großen-Linden einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch diesen Bebauungsplan soll die Möglichkeit geschaffen werden, Mehrfamilienwohnhäuser zu errichten. Die Bebauung soll hierbei durch einen privaten Bauherrn erfolgen, der hier nur seine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

Ein Bebauungsplan sollte grundsätzlich nur aufgestellt werden, wenn er für die Allgemeinheit von Bedeutung und notwendig ist. Dieses ist hier aber offensichtlich nicht gegeben.

Eine Bebauung dieser Fläche der ehemaligen Ladestraße mit anschließendem ehemaligen Gleisgelände dürfte wohl aber nur dann technisch möglich sein, wenn hier auch das Böschungsgelände und die Fläche östlich der Sudetenstraße („Grüngürtel“) mit einbezogen wird. Dies bedeutet unseres Erachtens, dass der „Grüngürtel“ der geplanten Bebauung zum Opfer fällt. Wer sich den Grüngürtel einmal genauer angesehen hat, sieht, dass hier groß gewachsene Bäume und Sträucher stehen, die jahrzehntlang gewachsen sind und wo sich viele Vögel angesiedelt haben. Die geplante Blumenwiese mit vereinzelt, neu gepflanzten Bäumen, kann diesen Verlust in keiner Weise kompensieren. Auch der Wegfall der Schrebergärten ist zu bedauern, da es hier möglich ist naturbelassene und regionale Nahrungsmittel anzubauen, wie es doch überall gefordert und beworben wird.

Außerdem stellt sich die Frage, warum die Stadt dieses Gelände verkaufen will und damit dieses wertvolle Biotop opfert.

In dem Bebauungsplanentwurf hat der Planer drei Parktaschen für Kurzzeitparken vorgesehen. Diese Parkplätze bzw. die hierauf parkenden Autos dürften diese Grünflächen ganz erheblich stören. Es stellt sich außerdem die Frage, warum diese Parkplätze überhaupt

benötigt werden, zumal es ja nur diese „Kurzzeitparkplätze“ sein sollen. Oder ist hierbei der Hintergedanke, dass diese Parkplätze als Ersatz für ggfs. nicht ausreichende Stellplätze der neuen Wohnungen dienen könnten.

Hinzu kommt noch die zukünftige Pflege dieses dann privaten Grüngürtels. Der Bauherr wird diese Pflege nicht übernehmen, da er ja in einer Bürgerversammlung deutlich gemacht hat, dass er nur baut, um zu verkaufen, sprich Geld verdienen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme 13

35440 Linden

Stadt Linden  
Stadtverwaltung  
Bürgermeister Herr König  
Bauamtsleiter Herr Würz  
Konrad-Adenauer Str. 25  
35440 Linden



Linden, den 29.05.2020

---

### **Einspruch gegen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Bahnhof“, Großen-Linden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König, sehr geehrter Herr Würz,

gerne möchte ich Ihnen ein paar Gedanken zum Bauprojekt Nr. 68 „Am Bahnhof“ in Linden mitteilen.

Der angedachte Bau passt meiner Meinung nach schlicht nicht ins Ortsbild. Und in wie weit unsere Stadt tatsächlich die 100 - 120 im Rahmen des Projektes vom Investor in Aussicht gestellten Wohnungen dringend braucht, kann ich nicht beurteilen.

Was es aber unbedingt braucht, und davon bin ich überzeugt, sind innerstädtische Grünflächen.

Zu Beginn der Woche entnahm ich den Nachrichten, dass die WHO die Öffentlichkeit, Gesundheitsfachkräfte und Gesundheitsbehörden aufruft, sich im bevorstehenden Sommer auf Hitzewellen sowie die Prävention und Bewältigung möglicher gesundheitlicher Folgen einer Hitzebelastung für die Menschen vorzubereiten. Laut WHO nehmen die Häufigkeit, Intensität und Dauer von Hitzewellen auch in der Europäischen Region mit einem deutlichen Trend zur Intensivierung zu. Dies ist für die öffentliche Gesundheit besorgniserregend. Aufgrund des Klimawandels hat sich die Möglichkeit einer gefährlichen Belastung durch extreme Hitze in den letzten Jahrzehnten verschärft und wird sich in der in Zukunft weiter verschärfen.

Im Zuge dieser Entwicklung kann die Bedeutung von innerörtlichen Grünflächen gar nicht genug betont werden. Flächen, die es in unserer Stadt bedauerlicherweise so gut wie gar nicht gibt. Der Grünstreifen entlang der Sudetenstraße ist in Linden einmalig, ein über viele Jahre unberührt gewachsenes, intaktes Biotop. Wer dort einmal entlang spaziert wird anerkennen müssen, dass es sich u.a. um ein Eldorado für Vögel handelt. Am Abend singen über die gesamte Länge die Nachtigallen. Es lassen sich auch Fledermäuse beobachten.

Dass von dort an heißen Sommerabenden eine angenehme Kühle ausgestrahlt wird, ist deutlich spürbar.

Nachdem im vergangenen Jahr in sehr kurzer Zeit über 1000 Lindener Bürger mit ihrer Unterschrift gegen die drohende Zerstörung der Natur in der Sudetenstraße protestiert haben, versprochen Sie, Herr Bürgermeister König, und der Investor, dass der Grüngürtel komplett erhalten würde. Nun muss ich jedoch der lokalen Presse entnehmen, dass an besagter Stelle eine Parkanlage geplant wird und ggf. doch Bäume und Sträucher dem Bau bzw. der Umgestaltung zum Opfer fallen sollen. Darüber bin ich maßlos enttäuscht. Das bestehende Biotop zu

verändern, wäre frevelhaft. Eine an dieser oder anderer Stelle geschaffene „Kompensation“ würde Jahre dauern und wäre nie vergleichbar wertvoll.

Wenn das Vertrauen der Lindener Bürger in die Stadt und den Magistrat nicht restlos verspielt werden soll, so bitte ich Sie, stellen Sie sich auf die Seite besorgter Bürger und lenken Sie den Investor in die richtige Richtung.

Für eine kurze Eingangsbestätigung meines Schreibens bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen,

## Stellungnahme 14



Linden, den 22.Mai 2020

35440 Linden

Herrn Würz  
Stadt Linden  
Konrad-Adenauer-Str. 25  
35440 Linden

**Betrifft : B-Plan Nr. 68 „Am Bahnhof“ Linden, hier: Einspruch**

Eine Berücksichtigung des vom Durchgangsverkehr stark belasteten Wohngebiets "Forst" findet nicht statt.

Die am Bahndamm verlaufende Jägerschneise in den Ortsteil Forst leidet als Ost-West/West Ost-Verbindung, die den Durchgangsverkehr mangels Alternativen aufnimmt, bereits stark unter einem hohen Verkehrsaufkommen. Jeder zusätzliche Verkehr - verursacht durch neue Wohn- und Gewerbegebiete - erhöht die Belastung der Anrainer des OT Forst weiter. Der komfortable Umbau des Bahnviaduktes lädt auch LKW über 3,5t zum Durchfahren ein, die dann zuhauf das Wohngebiet und die schmale Brücke übermäßig belasten.

Das Land Hessen hat im Rahmen der Tunnelbaumaßnahme Zuschüsse gewährt unter der Prämisse einer Weiterführung der Nikolaus-Otto-Str. zur L 3130. Im Lärmaktionsplan des Regierungspräsidiums Gießen wird dies als Maßnahmenvorschlag diskutiert. Die Zuschüsse sind, soweit mir bekannt ist, an die Errichtung dieser Verbindungsstraße gebunden.

Lärmaktionsplan Hessen April 2020: "Lärmprobleme und Maßnahmen im Landkreis und in den einzelnen Kommunen" Innerörtliche Umgehungsstraßen (S. 128).

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme 15

**Von:**

**Gesendet:** Freitag, 29. Mai 2020 23:57

**An:** Jürgen Würz <[j.wuerz@linden.de](mailto:j.wuerz@linden.de)>

**Betreff:** Anregung/Hinweis Planungsunterlagen Bauleitplanung-Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Bahnhof“

Sehr geehrter Herr Würz,

hinsichtlich der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 68 möchte ich anführen, dass in der Plankarte in dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Grünflächen das Legendensymbol "Erhalt von Bäumen" nicht vorkommt. Sämtliche Planzeichen sind mit Neuanpflanzungen bezeichnet. Dies deutet auf einen Fehler hin, da auch in der Papierversion kein grüner Kreis mit ausgefülltem Mittelpunkt zu erkennen ist. Somit ist das Legendensymbol ohne jegliche Wirkung. Es wäre somit hier von einer vollständigen Rodung auszugehen, da auch die Textfassung nur von Neuanpflanzungen nach Standort Plankarte (+/- 5m) spricht und den Abschnitt Rodungen deutlich ausformuliert. Ein Erhalt ist danach nicht vorgesehen. Dies ist jedoch ein essentieller Punkt der der Akzeptanz des Bauvorhabens widerspricht und sollte klar gestellt werden. Der Erhalt von Bäumen, soweit einer gewünscht sein, müsste auch in der textlichen Feststellung vorkommen. Das tut er bisher nicht. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 Buchst. b BauGB

Auch der textlich aufgeführte Kinderspielplatz ist nicht in der Plankarte ersichtlich, da in dieser die dafür vorgesehenen Flächenmöglichkeiten vollständig zum Zweck der Schaffung von Neuanpflanzungen (o. Erhalt) ausgereizt werden. Kinderspielplätze gehören eigentlich zu den Nebenanlagen.

Des weiteren ist auf der Straßenverkehrsfläche ein Bürgersteig eingezeichnet, welcher weder aktuell vorhanden noch weiter textlich aufgeführt ist bzw. somit erstmal nicht durch den Investor ausgeführt wird. Dies gehört offensichtlich bis dato in die Baulast der Stadt insofern hier nicht die Grünfläche mit entsprechender Auflage veräußert wird.

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme 16

35440 Linden

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.68 „Am Bahnhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Bauvorhaben möchte ich im Folgenden Stellung nehmen:

Der einzige in Linden existierende Grüngürtel, ein „grünes Band“, das sich noch durch die Stadt zieht, würde zerschnitten werden.

Ein gesunder Bestand von kräftigen, gesunden Bäumen und zahlreichen Sträuchern würde vernichtet (In diesem Zusammenhang erinnere ich an die zweifelhafte Empörung des Bürgermeisters Herrn König bei der Neugestaltung des Rundwegs um die Grube Fernie, bei der nicht ein einziger großer Baum gefällt werden musste. Der Eingriff an der Sudetenstraße würde ungleich größer.)

Architekt und Bauherr (Firma Revikon) argumentieren mit Scheinpositionen, welche die Eingriffe in die Natur verharmlosen sollen. Ich habe mir die Mühe gemacht, auf dem geplanten Baugebiet Bäume von 20 cm Umfang und mehr zu zählen und bin auf die Zahl 63 gekommen, kräftige Gehölze nicht mitgerechnet (Hier die detaillierte Aufstellung: 28 Robinien, 5 Linden, 6 Kirschen, 4 Walnuss, 3 Kastanien, 4 dicke Haselnuss, 2 Hainbuchen, 7 Feldahorn, 1 Salweide, 2 Weiden, 1 Birke). Buschwerk und Gehölze, die einen natürlichen Lebensraum für Vögel (z.B. Nachtigallen) und Kleintiere bieten, würden auf eine Länge von 300 Metern verschwinden.

Die Planer sprechen von Neuanpflanzungen von Bäumen und Gehölzen. Das bedeutet im Klartext, dass der bestehende natürliche Bewuchs zunächst einmal beseitigt werden müsste, um neue Pflanzungen vorzunehmen. Die Revikon-Pläne verharmlosen die Sachlage: Für die Bauarbeiten und die folgende „Revitalisierung“ (Der Begriff ist ein Hohn in Bezug auf ökologische Zusammenhänge.) müssten nahezu alle oben aufgeführten Bäume gefällt werden. Bei Erdarbeiten ist davon auszugehen, dass weitreichende Wurzeln umfangreich beschädigt werden, was zum späteren Absterben der Bäume und Hecken führen würde. Ein ökologischer Totalfrevel! Darüber hinaus ist es illusorisch zu glauben, dass hohe Bäume im Fall der geplanten Bebauung in unmittelbarer Nähe zu Hauswänden stehen bleiben werden.

Sie schlagen vor, 70% der „privaten Grünfläche“ in einer Blumenwiese anzulegen. Soweit mir aus dem Bebauungsplan ersichtlich ist, würde jedoch keine „private Grünfläche“ erhalten bleiben.

Im Bebauungsplan ist eine Liste von Baum – und Gehölzarten (schlicht und einfach dem Katalog einer Baumschule entnommen) und Bauerngärten angeführt, die man bestenfalls als „Märchenbuch“ bezeichnen kann, da, wenn überhaupt, nur ein sehr begrenzter Raum für Neuanpflanzungen und Bauerngärten erhalten bleiben würde. Der bestehende natürliche Bewuchs ist der einzige ökologisch Wünschenswerte .

Zurzeit sind in den Gehölzen Nachtigallen zu hören, aber das knallharte Streben nach Profit macht die Investoren und servile Politiker für Belange der Natur taub. Es mag diesen Menschen lächerlich klingen, dennoch ist eines nicht zu bestreiten: Mit jedem Fädchen im Spinnennetz der Natur, dass gekappt wird, wächst die Gefahr eines umfassenden Zusammenbruchs der ökologischen Systeme, unter deren Folgen. Generationen unserer Nachkommen leiden werden.

Die Baupläne widersprechen eklatant dem Projekt Linden 2036. Es würden irreversible Fakten in Form einer Bebauung und Versiegelung geschaffen, gegen die das Projekt „Linden 2036“ dann wieder ankämpfen müsste, um die umweltzerstörenden Folgen zu beseitigen.

Im Rahmen des bereits überall spürbaren Klimawandels ist es geradezu menschenfeindlich, eine Beseitigung natürlicher Gebiete im Stadtbereich, die Sauerstoff und Schatten spenden und wasserspeichernd sind, vorzunehmen.

Das geplante Bauvorhaben ist ökologisch widersinnig und für die Stadt mit enormen negativen Folgen für die Umwelt belastet.

Es ist eine bauästhetische Zumutung ohne jegliche architektonische Originalität. Nach der Wende wurde viel über Plattenbauten in der ehemaligen DDR gelästert. Das geplante Bauvorhaben würde der Monotonie und Hässlichkeit des Plattenbaus gleichkommen (kahle Fassaden, uniforme, monotone und uninspirierte Bauweise). Als abschreckendes Beispiel kann hier die Bebauung unmittelbar entlang der Bahnlinie in Bad Vilbel dienen.

Bei vorgesehenen 100 Wohneinheiten ist die Anzahl von 200 zusätzlichen Kraftfahrzeugen wahrscheinlich. Das würde eine Belastung von 500 – 800 zusätzlichen Kfz-Bewegungen bedeuten. Die Stadt Linden ertrinkt schon heute am Verkehrsaufkommen. Ein sinnvolles Radwegenetz, das in Anbetracht des Klimawandels unbedingt erforderlich ist, würde somit deutlich behindert.

Eine umweltfreundliche Entwicklung der Bahnlinie (Stichwort 3. Gleis) wäre in Anbetracht der gleisnahen Bebauung stark beeinträchtigt, wenn nicht gar unmöglich.

Das geplante Bauvorhaben wird die Stadt Linden in unzumutbarer Weise weiter urbanisieren.

Bau – und Entwicklungssünden, die in der Stadt Frankfurt begangen werden (unerschwinglich hohe Mieten, die insbesondere sozial Schwachen Wohnraum vorenthalten), werden damit in unsere Region verlagert.

Das Niveau der Mieten würde dadurch in Linden enorm angehoben werden.

Das gesamte Bauvorhaben ist insofern zu kritisieren und in dieser Form abzulehnen, als dass die Stadt Linden eine vernünftige Stadtplanung, die sich an ihren tatsächlichen Bedürfnissen orientiert, aus der Hand gibt und ihre Vorstellungen den Profitinteressen eines privaten Investors unterwirft.

## Stellungnahme 17

35440 Linden

28.5.2020

Betr.: Bauleitplanung Nr. 68 „Am Bahnhof“ Stadtteil Großen Linden

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Bauvorhaben habe ich folgende Einsprüche:

Im Bauleitplan ist eine teilweise oder vollständige Rodung des Grüngürtels vorgesehen und soll durch artfremde „Alibi“ Neubepflanzung ersetzt werden. Gerade wurde eine Vielzahl von hohen, alten Bäumen u. Sträuchern entlang des Bahndamms gerodet, um mit einer Stützmauer den Bahndamm abzustützen. Damit fehlen bereits wertvolle Sauerstoffspender und verschiedenen Tieren wurde ihr natürlicher Lebensraum geraubt.

Daher fordere ich:

1. Keine weitere Baumrodung entlang der Bahnstrecke. Der Grüngürtel mit der vorhandenen natürlichen Vegetation: u.a. über 60 alte Bäume und zahlreiche Sträucher, stabilisieren mit entsprechendem Wurzelwerk den Abhang (Cave: Schlammlawinen bei Starkregen!). Diese wertvollen Schatten- und Sauerstoffspender müssen unbedingt in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.
2. It. Bebauungsplan soll eine lang streckige Bebauung zwischen Böschung und Bahngleisen entstehen. („Prora auf Rügen“ lässt grüßen). Gerade in Zeiten von zunehmender Erderwärmung ist die ungestörte Luftzirkulation mit Sauerstoffanreicherung notwendig.
3. Welche Außenwirkung hat so eine Betonmauer auf Menschen, die nach oder durch Linden reisen. Anstatt Grün empfängt sie Beton.
4. Lärm macht krank, das ist eine Tatsache. Diese verbietet eine Bebauung an einer viel befahrenen Bahnstrecke. Ferner könnten die viergeschossigen Wohnhäuser den Schall des jetzt schon weit hörbaren Zugverkehrs stark reflektieren und so die Lärmbelastung für die Ortsteile Leihgestern, Forst, Mühlberg und besonders die neuen Wohngebiete noch erhöhen.
5. Der ÖPNV wird zunehmen. Auch wenn die Bahn offensichtlich nicht nachhaltig plant, sollte die Stadt Linden mehr Weitsicht besitzen und sich die Zukunft nicht verbauen, indem sie durch die geplanten Gebäude ein 3. Gleis verhindert.
6. 100 Wohnungen sind geplant. D.h. es ist mit ca. 300 zusätzlichen Einwohnern zu rechnen. Ist die Versorgung der Neubürger gesichert? Gibt es genug Kitaplätze, Schulkapazitäten, Ärzte, um die Neubürger zu versorgen? Ich darf mir gar nicht spielende Kinder in unmittelbarer Nähe der Bahngleise vorstellen. Wenn dort ein Unfall passiert werden Bauherr und genehmigender Magistrat verantwortlich sein!
7. 100 Wohnungen bedeuten mindestens 150 Autos. Kann der Bauherr für ausreichende Parkplätze sorgen? Wird ein ungestörter Verkehrsabfluß und

- Zufluß gewährleistet? Wo werden die Besucher parken?
8. Die geplanten Wohnungen werden ihre Fenster nach Osten auf die Gleise, nach Westen auf den Erdhang, nach Süd und Nord vermutlich gar keine Fenster haben. Das erinnert an inhumane Legebatterien!
  9. Entlang der Sudetenstrasse ist unbedingt ein Radweg einzuplanen. Dieser sollte vom Bahnhof bis zum Industriegebiet führen und an allen Querungen u. Zufahrten mit roter Farbe auf dem Boden deutlich gekennzeichnet sein! weitere Parkbuchten sind daher abzulehnen.
  10. Sollte es wirklich an diesem äußerst ungeeigneten Platz zu einer Bebauung kommen, sollten von Seiten der Stadt folgende Vorschriften erlassen werden: ein Passiv oder Nullenergiebau und Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen.

Bitte setzen Sie sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften für einen Erhalt dieses Nachtigallenbiotops ein und überlegen sich in aller Ruhe, ob Lindens Infrastruktur 200-300 Neubürger verkraftet. Die Stadt Linden ist fast von Autobahnen mit entsprechender CO2 Belastung eingeschlossen. Wir brauchen Verkehrsberuhigung und -entzerrung. Keinesfalls brauchen wir Verkehrsverdichtung durch diesen völlig ungeeigneten Standort. Die Bürgerinitiativen sollten gehört werden, denn niemand wünscht sich einen „Hambacher Forst“, in Linden.

## Stellungnahme 18



35440 Linden

---

Linden, den 26.05.2020

### **Widerspruch: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Bahnhof“, Großen-Linden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Würtz,

ich möchte die Chance nutzen, mich zum geplanten Bauprojekt Nr. 68 „Am Bahnhof“ in Großen-Linden zu äußern und meine Kritik anzubringen.

Als Lindener Bürgerin habe ich bereits im vergangenen Sommer mir Erschrecken von dem geplanten Bauvorhaben aus der Presse erfahren. Im Rahmen der Unterschriftensammelaktion habe ich mich mit meiner Unterschrift gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Ich bedaure sehr, dass die vielen Unterschriften nicht dazu geführt haben, das geplante Objekt zu kippen, bzw. die Politik in Linden dennoch für die Bebauung gestimmt hat. Denn offensichtlich sind ja viele Lindener Bürger damit nicht einverstanden und der Bürgerwille findet demnach keine Berücksichtigung!

Am Bahnhof hat sich entlang der Sudetenstraße über die vergangenen Jahre ein wunderschöner Grünstreifen entwickelt mit verschiedenen alten Bäumen und allerhand Büschen wie Flieder und Holunder. Auch leben hier eine Menge Tiere, vor allem unglaublich viele Vögel, deren Gesang wirklich toll anzuhören ist. Dieser wertvolle Grünstreifen ist einer der wenigen Grünflächen, die es in Linden innerorts gibt – es wäre eine Schande diesen zunichte zu machen! Vor allem trägt er nicht unerheblich zum innerstädtischen Klima bei. Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen wir mit immer heißeren, stickigeren Sommern zu rechnen haben, sollte dieser Aspekt unbedingt berücksichtigt werden. Ich wünsche mir hier ein zukunftsorientiertes Handeln unserer Politik!

Durch dieses überdimensionierte Bauvorhaben sehe ich zudem die Gefahr, dass der Schall vorbeifahrender Züge an der Rückseite der neugebauten Gebäude abprallt und in Richtung Leihgestern schallt. Dies könnte eine enorme Lärmbelästigung, insbesondere für die Bewohner auf der Leihgesterner Seite, bedeuten. Ich möchte anregen, das Bauvorhaben deutlich kleiner und aufgelockerter zu gestalten, um diesem Effekt entgegenzuwirken und insgesamt an das Ortsbild anzupassen. Ein solcher Bau passt aus meiner Sicht nicht nach Linden.

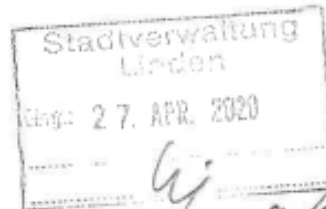
Grundsätzlich stelle ich zudem in Frage, ob der Bedarf an so vielen Wohnungen in Linden tatsächlich gegeben ist. Nach den Auswertungen von ISEK – Linden 2036 ist das nicht der Fall!

Mit freundlichen Grüßen,

## Stellungnahme 19

24-APR-20 16:31

60486 FRANKFURT/Main



per Kanten  
Maj!

An den  
MAGISTRAT der Stadt LINDEN  
Kontad-Adenauer-Straße 25  
35440 LINDEN

2 S. per FAX, 1 S. 24.04.2020

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 68 "Am Bahnhof"

Hier Einspruch gegen geplante Form der Bebauung im Rahmen  
der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs, 1, BauGB

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die in den LINDENER NACHRICHTEN (Nr. 16/2020, Seiten 8 u.9) ver-  
öffentlichten Planungsunterlagen bez. o.g. Bauleitplanung veran-  
lassen mich zum dringlichen Einspruch gegen die sich aus den Plan-  
zeichnungen ergebenden Bauausführungsvorhaben.

Der Einspruch begründet sich wie folgt:

Es muss an dieser Stelle bezweifelt werden, dass ein Lärmgutachten  
der Planung zugrunde liegt, welches insbesondere den lateralen  
Schallimmissionen in Östrichtung genügend Rechnung trägt.

Nach Planeinsicht ist im Ergebnis der Bebauung ein Betonriegel  
als östliche Abschlussfront zu erwarten, die man in ihrer Dimen-  
sionalität (Firstlinie 204,50m ü. NN versus 186,20m ü. NN Bahn-  
körperhöhenpegel - also eine Objektdimensionalität von mindestens  
16 Meter Höhe x 370 Meter Länge) selbst mit höflicher Zurückhaltung  
nur als "brutal" und "pervers" im Hinblick auf ein innerörtliches  
Gestaltungsbild bewerten kann.

Unabhängig von einer solchen "Förderung von Baubrutalismus" durch  
den Magistrat der Stadt LINDEN ist davon auszugehen, dass diese  
monströse Schallreflexionsfläche zu einer rechtswidrigen Beschallung  
von weiteren Wohngebieten (hier "Nördlich Breiter Weg" Bauabschnitt  
"1" und Planungsgebiet "2" sowie auch des OT Forst) führen kann.  
Die Einhaltung von dbA-Werten in östlicher Richtung ist unwahr-  
scheinlich, da bisher die Schallimmissionen des DB-Verkehrs durch  
Baumstrukturen gedämpft wurden, die nun komplett entfallen sollen.

Der MAGISTRAT der Stadt LINDEN ist an dieser Stelle aufgefordert,  
dem Einspruch im Fristverlauf Rechnung zu tragen, da Stand heute  
nicht ausgeschlossen werden kann, dass die dann genehmigte und  
ausgeführte Bausache Ansprüche hinsichtlich Schadensersatz auf-

- 2 -

grund von Verschallung und Wertminderung vieler Immobilien von Bürgern in LINDEN nach sich ziehen könnte.

Fest steht, dass bei der laufenden Errichtung der "Main-Weser-Magistrale" in Zukunft verstärkte - gerade auch nächtlich disponierte - Güterverkehre die Strecke nutzen werden. Schon unter diesem Gesichtspunkt ein solches "Investoren-Schandwerk" im Zentrum der Gemeinde überhaupt in Erwägung zu ziehen oder gar zu befürworten zeugt von ausgeprägter "Bürgerfeindlichkeit" und erheblicher planerischer Unfähigkeit.

Unabhängig von dem bis hier vorgetragenen Sachverhalt ist auch die Begleitung der Stadt LINDEN hinsichtlich der Aktivitäten der DB-Netz AG am Bahnkörper des "Main-Weser-Bahndamms" aufs Allerschärfste zu rügen.

Auch wenn die DB Netz-AG hier die Planungs- und Ausführungssouveränität besitzt, ist es völlig unverständlich, dass die Verantwortlichen der Stadt LINDEN bezüglich der Fällung eines jahrzehntealten Großbaumbestandes (hier bestand ein natürlicher Lärmschutz durch Diffusion und Brechung) nicht interveniert haben und sich für einen - zumindest temporären technischen Ersatzschallschutz - zugunsten der betroffenen Bürger eingesetzt haben. Bürgernähe und Verantwortung für die eigene Gemeinde geht anders - wie in vielen anderen "Versäumnisfällen" zu beachtigen ist "Stichwort Tannenweg"...